

# Geschäftsbericht 2015

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG

## Überblick

<b>Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG</b>		<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>
Versicherungsbestand: Anzahl der Verträge	Tsd.	225	226	223	221	216
Versicherungssumme	Mio. €	3.505,7	3.384,1	3.349,6	3.253,1	3.117,1
Gebuchte Bruttobeiträge gesamt	Mio. €	151,7	167,7	162,2	179,1	170,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	113,6	114,3	109,7	99,1	103,1
Verwaltungskostensatz brutto (in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	2,1	2,2	2,2	2,2	2,1
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Mio. €	46,1	41,6	41,6	37,1	27,8
Nettoverzinsung	%	4,2	4,0	4,2	4,1	3,4
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	2,7	2,9	3,3	3,4	3,7
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	7,6	9,8	15,3	9,6	7,0
Rohüberschuss nach Steuern inkl. aktiver Rückversicherung	Mio. €	8,5	10,7	16,2	10,5	8,2
Kapitalanlagen	Mio. €	1.112,1	1.065,3	1.017,5	946,7	861,0
Versicherungstechnische Rückstellungen brutto	Mio. €	1.121,1	1.072,2	1.011,5	949,9	864,3
Eigenkapital	Mio. €	24,5	23,7	22,9	22,1	21,3
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>Mio. €</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>	<b>1,1</b>

# Inhalt

---

2	Gremien
---	---------

---

## **Lagebericht**

4	Lagebericht
22	Anlage zum Lagebericht
22	Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2015

---

## **Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung**

25	Bilanz zum 31. Dezember 2015
30	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

---

## **Anhang**

33	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
38	Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2015
40	Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva
44	Erläuterungen zur Bilanz – Passiva
47	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
48	Sonstige Angaben
50	Überschussverteilung 2015
82	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
83	Bericht des Aufsichtsrats
84	Impressum

## Gremien

### Aufsichtsrat

**Dr. Ralph Seitz**

**Vorsitzender**

Mitglied des Vorstands  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts  
(seit 11. Mai 2015)

**Barbara Schick**

**Vorsitzende**

Mitglied des Vorstands  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts  
(bis 11. Mai 2015)

**Dr. Stephan Spieleder**

**Stellvertretender Vorsitzender**

Mitglied des Vorstands  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

**Dr. Michael Ermrich**

Geschäftsführender Präsident  
Ostdeutscher Sparkassenverband

**Franz Kränzler**

Generalbevollmächtigter der  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

**Ulrich Lepsch**

Vorsitzender des Vorstands  
Sparkasse Spree-Neiße

**Klaus G. Leyh**

Mitglied des Vorstands  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

**Rigobert Maurer**

Mitglied des Vorstands  
SAARLAND Feuerversicherung AG  
SAARLAND Lebensversicherung AG

**Friedrich Schubring-Giese**

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands  
Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

**Thomas Schwarzbauer**

Vorsitzender des Vorstands  
Kreis- und Stadtparkasse Dillingen

## **Vorstand**

### **Dr. Frederic Roßbeck**

#### **Vorsitzender**

Personal, Revision, Rückversicherung, Controlling, Vertrieb, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Allgemeine Verwaltung, Compliance, Datenschutz, Risikomanagement

### **Frank-Andreas Werner**

Betrieb/Leistung Leben, Aktuariat, Informationstechnologie/Betriebsorganisation, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement  
(seit 1. Juli 2015)

### **Franz Bergmüller**

Betrieb/Leistung Leben, Aktuariat, Informationstechnologie/Betriebsorganisation, Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement  
(bis 30. Juni 2015)

# Lagebericht

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Geschäft

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG wurde 1947 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Sie ist überwiegend in den Regionen Berlin und Brandenburg tätig und gehört seit 2004 zum Konzern Versicherungskammer Bayern (VKB). Unter dem gemeinsamen Markendach der Feuerversicherung Berlin Brandenburg und der Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG. Beide Unternehmen sind rechtlich selbstständig. Das Unternehmen bietet einen umfassenden Versicherungsschutz zur privaten und betrieblichen Vorsorge gegen finanzielle Risiken. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten können die Kunden für ihr Alter vorsorgen, sich gegen Berufsunfähigkeit absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen. Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg bietet Lösungen in drei Schichten – der Basis-, Zusatz- und individuellen Vorsorge – und allen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung.

### Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft zeigte 2015 ein moderates Wachstum. Während die großen Industrieländer eine günstige wirtschaftliche Entwicklung aufwiesen, hat sich das Wachstum in den Schwellenländern verlangsamt. Die konjunkturelle Erholung im Euroraum, die Mitte 2014 begonnen hat, hat sich fortgesetzt. Günstige Rahmenbedingungen sind dabei die niedrigen Energiepreise infolge des erneuten Ölpreisverfalls und der schwache Außenwert des Euro.

Auch in Deutschland setzte sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum fort. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresvergleich um 1,7 Prozent. Eine wichtige Stütze des konjunkturellen Aufschwungs war weiterhin die starke Binnennachfrage. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,9 Prozent. Zu der günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte trug die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bei. Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 6,4 Prozent. Die Anzahl der Erwerbstätigen lag im Jahresdurchschnitt erstmals bei über 43 Mio. Personen. Zudem übertrafen die Lohnsteigerungen erneut die moderaten Preiserhöhungen. Die Verbraucherpreise stiegen mit 0,3 Prozentpunkten deutlich langsamer als ein Jahr zuvor mit 0,9 Prozentpunkten, vor allem aufgrund rückläufiger Energiepreise.

An den Finanzmärkten hat sich das niedrige Zinsniveau weiter verfestigt. Ein neues, umfangreiches Staatsanleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank im Januar 2015 hat die bereits expansive Geldpolitik weiter spürbar gelockert. In Deutschland fiel die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihen im ersten Halbjahr 2015 deutlich bis zu einem Tiefststand von unter 0,1 Prozent und verblieb im Gesamtjahr bei unter 1 Prozent. Zwar stellt das niedrige Zinsniveau eine Herausforderung für die Lebensversicherung und für die Krankenversicherung dar, der Gesamtwirtschaft steht dadurch jedoch Liquidität zu günstigen Konditionen zur Verfügung.

Die positive Lage der privaten Haushalte stabilisiert gleichzeitig die Nachfrage nach Versicherungsprodukten. Trotz der hohen Konsumausgaben und niedrigen Zinsen hat sich die Sparquote gemäß Statistischem Bundesamt gegenüber dem Vorjahr von 9,5 Prozent auf 9,7 Prozent erhöht.

### Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft bietet umfassenden Risikoschutz und Vorsorge für private Haushalte, Gewerbe, freie Berufe, Industrie und öffentliche Einrichtungen. Sie konnte sich auch in den Jahren der Finanz- und Staatsschuldenkrise stabil entwickeln.

Auch im Geschäftsjahr 2015 verzeichneten die deutschen Versicherer in Summe über alle Sparten hinweg eine Zunahme der Beiträge.

Größte Herausforderung, insbesondere für die Lebensversicherung, stellt das anhaltende Niedrigzinsumfeld dar, das nicht zuletzt eine Folge der extrem expansiven Geldpolitik ist. Bislang beweist die Versicherungsbranche jedoch erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Das Jahr 2015 war zudem geprägt von den Vorbereitungsarbeiten auf den Übergang zum neuen Aufsichtssystem Solvency II. Die Regelungen von Solvency II treten Anfang 2016 in Kraft und führen zu tiefgreifenden Veränderungen des regulatorischen Rahmens, in dem sich die Versicherungsunternehmen bewegen.

Die Lebensversicherungswirtschaft (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verzeichnete im Jahr 2015 einen Rückgang der Beitragseinnahmen. Dies zeigt sich insbesondere in den klassischen Rentenversicherungen und Kapitalisierungsgeschäften, wohingegen der Bereich der fondsgebundenen Produkte zunahm.

Auch inflationsbereinigt bietet die Lebensversicherung weiterhin eine attraktive Rendite, die deutlich über dem aktuellen Kapitalmarktzins liegt. Die weiterhin sehr niedrige Stornoquote verdeutlicht den hohen Stellenwert der Lebensversicherung als langfristig ausgerichtete Vorsorge in der Bevölkerung und spiegelt die Kundenzufriedenheit und hohe Beratungsqualität in der Lebensversicherung wider.

### **Geschäftsentwicklung und -ergebnis**

Die gebuchten Beiträge der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg sind im selbst abgeschlossenen Geschäft um 9,6 Prozent gesunken. Ursächlich für diese Entwicklung war im Wesentlichen der geplante Rückgang im Einmalbeitragsgeschäft bei Renten- und Kapitallebensversicherungen (-32,7 Prozent). Die laufenden Beiträge entwickelten sich dagegen insbesondere durch ein gesteigertes Kapitalisierungsgeschäft zur Absicherung von Altersteilzeitguthaben und fondsgebundene Versicherungen um 1,0 Prozent positiv.

Die Verwaltungskostenquote der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg lag bei 2,1 (2,2) Prozent und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Für das selbst abgeschlossene Geschäft belief sich die Verwaltungskostenquote auf 1,9 (1,9) Prozent. Die im Marktvergleich weiterhin niedrige Verwaltungskostenquote verdeutlicht die hohe Produktivität des Unternehmens und den effizienten Umgang mit den Kundenmitteln. Die Abschlusskostenquote lag mit 6,1 (6,0) Prozent nahezu auf dem Wert des Vorjahres.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen war mit 46,1 (41,6) Mio. Euro höher als erwartet. Zu dieser Entwicklung trugen insbesondere die außerordentlichen Erträge bei, die durch die Realisierung von Bewertungsreserven aus den Zinsträgern generiert wurden. Diese Erträge wurden aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes genutzt, um über die gesetzlich vorgeschriebene Zinszusatzreserve hinaus eine zusätzliche Zinsverstärkung im Altbestand vorzunehmen. Zusammen mit dieser freiwilligen Vorsorgemaßnahme stiegen die gesamten Aufwendungen für die Zinszusatzreserve auf 10,8 (8,3) Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2015 lag der Jahresüberschuss auf dem Vorjahresniveau. Um den Kunden in dem bereits seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsumfeld weiterhin eine langfristig sichere und gute Rendite für ihre Altersvorsorge bieten

zu können, hat die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg die Gesamtverzinsung im Rahmen der Überschussbeteiligung für das Jahr 2016 angepasst.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg hat frühzeitig die notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert, um die fristgerechte Einführung von Solvency II zum 1. Januar 2016 im Unternehmen sicher zu stellen.

## **Ertragslage**

### **Beiträge**

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sinken um 9,6 Prozent auf 150,9 (167,0) Mio. Euro. Der Rückgang war auf ein geplantes rückläufiges Einmalbeitragsgeschäft zurückzuführen. Dagegen entfielen 95,0 (94,1) Mio. Euro überplanmäßig auf laufende Beiträge und 55,9 (72,9) Mio. Euro auf Einmalbeiträge. Hinzuzurechnen waren Beiträge in Höhe von 0,9 (0,7) Mio. Euro aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft.

Zusammen mit den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Beitragseinnahmen bei 153,6 (170,6) Mio. Euro.

### **Neugeschäft**

Die laufenden Neubeiträge konnten im Vergleich zum Vorjahr um 24,2 Prozent gesteigert werden. Diese positive Entwicklung konnte allerdings den geplanten Rückgang im Einmalbeitragsgeschäft nicht kompensieren, wodurch der gesamte Neubeitrag um 17,0 Prozent niedriger als im Jahr 2014 ausfiel. Insgesamt wurden 19.603 (22.588) neue Verträge abgeschlossen. Das entsprach einem Rückgang um 13,2 Prozent.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts belief sich auf 264,8 (266,4) Mio. Euro und sank gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 0,6 Prozent. Dieser Rückgang resultiert aus einer rückläufigen Entwicklung bei Renten- und Kapitallebensversicherungen und wurde kompensiert durch ein gesteigertes Neugeschäft von Kapitalisierungsgeschäften zur Absicherung von Altersteilzeitguthaben und fondsgebundenen Versicherungen. Die neu akquirierte Versicherungssumme stieg auf 466,4 (417,3) Mio. Euro.

### **Abgänge**

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 16,5 (17,6) Mio. Euro entfielen 10,8 (12,1) Mio. Euro auf Abläufe und 5,7 (5,5) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstigen vorzeitigen Abgang sowie auf Tod, Berufsunfähigkeit und übrige Abgänge.

Die Stornoquote nach Beiträgen konnte gegenüber dem Vorjahr auf 4,4 (4,8) Prozent gesenkt werden. Die Stornoquote, bezogen auf Stückzahlen, lag bei 4,1 (3,8) Prozent.

### Bestand

Der Bestand an Lebensversicherungsverträgen blieb nahezu konstant bei 225.003 (225.913).

Der übernommene Versicherungsschutz, gemessen an der Versicherungssumme, wuchs auf 3,51 (3,38) Mrd. Euro. Der Versicherungsschutz über die fondsgebundenen Versicherungen nahm durch das gesteigerte Neugeschäft im Vergleich der Produktgruppen überdurchschnittlich zu.

### Versicherungsleistungen

Die Leistungen eines Lebensversicherers umfassen Zahlungen an die Versicherungsnehmer und die Veränderung der Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und sonstigen Begünstigten.

Die Versicherungsleistungen sanken auf 110,8 (111,8) Mio. Euro, was auf geringere Rentenleistungen für das Kapitalisierungsgeschäft zurückzuführen war. Dagegen lagen die Ablauf- sowie die Todesfalleistungen insbesondere für Sterbegeldversicherungen wie erwartet über dem Vorjahr. Unter Einschluss von ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven in Höhe von 4,3 (5,9) Mio. Euro fielen die ausgezahlten Leistungen auf 115,1 (117,7) Mio. Euro.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen – also der Anstieg der Rückstellungen und Verbindlichkeiten für künftige Zahlungen – belief sich auf 58,0 (69,3) Mio. Euro.

Damit erreichten die gesamten Leistungen ein Volumen von 173,2 (187,1) Mio. Euro.

Durch den Zuwachs von 58,0 (69,3) Mio. Euro stiegen die gesamten für künftige Zahlungen reservierten Mittel auf 1.151,1 (1.093,0) Mio. Euro.

### Kosten

Die Verwaltungsaufwendungen lagen mit 3,1 (3,6) Mio Euro aufgrund von niedrigeren Verwaltungsprovisionen im selbst abgeschlossenen und übernommenen Geschäft unter dem Vorjahresniveau. Der Verwaltungskostensatz lag bei 2,1 (2,2) Prozent leicht unter dem Vorjahr und damit weiterhin unter dem Marktniveau. Der Verwaltungskostensatz für das selbst abgeschlossene Geschäft lag bei 1,9 Prozent auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Abschlusskostenquote blieb mit 6,1 (6,0) Prozent nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

### Kapitalmarkt und Entwicklung Kapitalanlagen

Infolge der expansiven Geldpolitik im Euroraum setzte sich im Jahr 2015 unvermindert der Trend der Vorjahre im Hinblick auf eine weitere Absenkung des Zinsniveaus fort. Insbesondere im Bereich von Tages- und Termingeldern waren Negativzinsen zu bezahlen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe blieb mit 0,56 Prozent zum Jahresende gegenüber 0,54 Prozent zu Beginn des Jahres nahezu unverändert.

In den USA hingegen setzte sich die Abkopplung der Zinskurve im Vergleich zum Euroraum infolge der moderaten konjunkturellen Erholung fort und führte deshalb weiterhin zu vergleichsweise attraktiven Investitionsalternativen in US-Dollar-Anlagen.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf positiv: Der europäische Aktienindex Euro Stoxx 50 schloss 7,35 Prozent, der amerikanische Index S&P 500 1,37 Prozent über Vorjahresniveau.

### Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 46,1 (41,6) Mio. Euro.

Bei den Bruttoerträgen konnte die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ein Ergebnis von 46,8 (42,8) Mio. Euro verzeichnen. Darin enthalten waren laufende Erträge in Höhe von 30,3 (31,0) Mio. Euro sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 16,4 (11,8) Mio. Euro, welche im Wesentlichen aus Schuldscheindarlehen erzielt wurden.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 0,7 (1,2) Mio. Euro. Sie setzten sich im Wesentlichen aus laufenden Aufwendungen in Höhe von 0,5 (0,6) Mio. Euro, aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 0,1 (0,6) Mio. Euro und aus Abgangsverlusten in Höhe von 0,1 (0) Mio. Euro zusammen.

Die Nettoverzinsung lag bei 4,2 (4,0) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft empfohlenen Methode – belief sich auf 2,7 (2,9) Prozent.

### Jahresüberschuss

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg erwirtschaftete einen Rohüberschuss nach Steuern (inklusive Ergebnis aus aktiver Rückversicherung) von 8,5 (10,7) Mio. Euro. Der Rückgang war auf ein deutlich gesunkenes Kostenergebnis aufgrund der Umsetzung des LVRGs zurückzuführen. Für künftige Überschussbeteiligungen wurden 7,6 (9,8) Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt.

Für die Überschussbeteiligung der Kunden wurden der RfB 5,7 (8,3) Mio. Euro entnommen. Am Jahresende belief sich die RfB auf 43,6 (41,7) Mio. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Reservierung der laufenden Überschussanteile und Schlussüberschussanteile zusätzlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2016 für die Kunden bereits gesichert.

Der Jahresüberschuss belief sich auf 0,8 (0,8) Mio. Euro.

### Überschussbeteiligung

Bei der Überschussbeteiligung bietet die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ihren Kunden auch für das Jahr 2016 eine marktkonforme Gesamtverzinsung, bezogen auf den Sparanteil. Für Neuverträge gegen laufende Beiträge beträgt diese in der Regel 2,90 (3,15) Prozent. Die Gesamtverzinsung für Versicherungen gegen laufende Beiträge setzt sich zusammen aus der laufenden Überschussbeteiligung in Höhe von 2,40 (2,75) Prozent sowie den Schlussüberschüssen und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von bis zu 0,5 (0,4) Prozent. Für das in 2015 neueingeführte Produkt „RentePlus“ – eine klassische Rentenversicherung mit endfälliger Garantie – beträgt die Gesamtverzinsung des Sparanteils 3,10 (3,35) Prozent. In dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld liegt die Verzinsung für die langfristige Altersvorsorge weit über dem aktuellen Kapitalmarktzins.

## Finanzlage

### Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehr-

jährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

### Investitionen

Investitionszweck im Hinblick auf die freien Mittel der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Rentabilität und Liquidität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Die Bruttoneuanlagen beliefen sich auf 244,9 (191,8) Mio. Euro. Damit lag die Neuanlagequote bei 23,0 (18,9) Prozent des Kapitalanlagenbestands.

### Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	1.112,1	93,1	1.065,3	93,5
Übrige Aktiva	82,0	6,9	74,6	6,5
<b>Gesamt</b>	<b>1.194,1</b>	<b>100,0</b>	<b>1.139,9</b>	<b>100,0</b>

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	24,5	2,1	23,7	2,1
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.120,2	93,8	1.071,6	94,0
Übrige Passiva	49,4	4,1	44,6	3,9
<b>Gesamt</b>	<b>1.194,1</b>	<b>100,0</b>	<b>1.139,9</b>	<b>100,0</b>

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.120,2 Mio. Euro stehen Kapitalanlagen in Höhe von 1.112,1 Mio. Euro sowie Eigenkapital in Höhe von 24,5 Mio. Euro gegenüber. Derzeit besteht kein Bedarf an Finanzierungsmaßnahmen.

## Vermögenslage

### Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	1,0	4,1	1,0	4,2
Kapitalrücklage	7,2	29,4	7,2	30,4
Gewinnrücklagen	15,9	64,9	15,1	63,7
Bilanzgewinn	0,4	1,6	0,4	1,7
<b>Gesamt</b>	<b>24,5</b>	<b>100,0</b>	<b>23,7</b>	<b>100,0</b>

### Gesetzliche Kapitalanforderungen

Bis zum Inkrafttreten der europäischen Solvabilitätsvorschriften (Solvency II) ermittelt die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ihren Eigenmittelbedarf nach den Vorschriften zur Einzelsolvabilität. Die Einzelsolvabilität lag im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 130 Prozent über den gesetzlichen Anforderungen.

### Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg erhöhte sich im Geschäftsjahr um 4,4 Prozent auf 1.112,1 (1.065,3) Mio. Euro.

Die Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 244,9 (191,8) Mio. Euro und Abgängen in Höhe von 198,1 (143,6) Mio. Euro.

Der Investitionsschwerpunkt lag wie in Vorjahren bei den Zinsträgern, wobei 64,6 Mio. Euro über Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie 93,2 Mio. Euro indirekt über Investmentanteile in Unternehmensanleihen investiert wurden. Die Aufstockung der Aktien lag bei 20,0 Mio. Euro.

Bei den Abgängen handelte es sich weitgehend um fällige Wertpapiere.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1,6	0,1	2,4	0,2
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	344,8	31,0	248,4	23,3
Festverzinsliche Wertpapiere	96,7	8,7	97,1	9,1
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1,2	0,1	1,3	0,1
Sonstige Ausleihungen, insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	643,7	57,9	685,1	64,4
Einlagen bei Kreditinstituten	20,0	1,8	27,9	2,6
Andere Kapitalanlagen	3,9	0,4	3,0	0,3
Depotforderungen	0,2	–	0,1	–
<b>Gesamt</b>	<b>1.112,1</b>	<b>100,0</b>	<b>1.065,3</b>	<b>100,0</b>

Das Portfolio der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg besteht zu einem Großteil aus Zinsträgern mit erstklassiger Bonität. Diese hohe Bonität in Verbindung mit einer langen Laufzeit führt zu nachhaltig stabilen Erträgen und hohen Reserven.

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 128,1 (174,9) Mio. Euro und lagen bei 11,5 (16,4) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen. Der Rückgang der Bewertungsreserven resultiert aus einem moderaten Zinsanstieg im Vergleich zum Vorjahresende sowie aus dem natürlichen Abbau der Reserven zum Laufzeitende der Papiere hin (Pull-to-par-Effekt).

## Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	2,6	0,2	2,8	0,3
Deckungsrückstellung	1.071,7	95,7	1.025,0	95,6
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2,3	0,2	2,1	0,2
Rückstellung für erfolgsabhängige und -unabhängige Beitragsrückerstattung	43,6	3,9	41,7	3,9
<b>Gesamt</b>	<b>1.120,2</b>	<b>100,0</b>	<b>1.071,6</b>	<b>100,0</b>

Die Veränderung der Versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2015 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung zurückzuführen.

Bei der Veränderung der Deckungsrückstellung sind folgende Komponenten von Bedeutung:

Die in den gezahlten Beiträgen enthaltenen Sparanteile, die rechnungsmäßigen Zinsen auf die Sparbeiträge und auf die Rückstellung zu Beginn des Geschäftsjahres, die Aufwände für die Bildung der Zinszusatzrückstellung, die in der Deckungsrückstellung enthalten ist, sowie die auf Grund von Abläufen, Rückkäufen und Versicherungsfällen sich verändernden Anteile der Deckungsrückstellung.

## Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg bewertet die geschäftliche Entwicklung vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfeldes zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als günstig. Das Unternehmen verfügt über eine ausreichende Eigenmittelausstattung sowie über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Die gebuchten Brutto-Beiträge, die Kostenquote, das Nettoergebnis aus Kapitalanlage und der Jahresüberschuss befinden sich jeweils im Rahmen der Prognose oder haben sich besser entwickelt.

## Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde vom Vorstand am 29. Februar 2016 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und gemäß § 312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die in diesem Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Geschäftsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen ergriffen oder unterlassen.“

### Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung hat mit Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (z. B. Anwendungsentwicklung, Controlling, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Interne Revision, Unternehmensrecht, Vertriebsunterstützungsaufgaben sowie weitere allgemeine Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer Bayern übernommen.

Die Rückversicherungsaktivitäten werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung wahrgenommen.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung stellt der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Dienstleistungen in den Bereichen Mathematik Leben, Unternehmenssteuerung Leben und Produkt Leben pAV/ bAV zur Verfügung.

Über Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge wurden bestimmte Aufgaben (Vertrieb, Agenturvertrieb, Unternehmenssteuerung) von der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg auf die Feuersozietät Berlin Brandenburg übertragen.

## Personal- und Sozialbericht<sup>1</sup>

Im Jahr 2015 wurde ein besonderer Fokus auf die Steigerung der Kundenzufriedenheit gelegt. Dieses Unternehmensziel ist auf allen Ebenen, vom Vorstand über die Führungskräfte bis zu den Mitarbeitern, gleichermaßen für die variablen Vergütungsbestandteile relevant.

Für den Konzern VKB waren im Jahr 2015 durchschnittlich 6.670 (6.808) Mitarbeiter<sup>2</sup> tätig; davon 4.037 (4.264) Vollzeitangestellte, 1.455 (1.414) Teilzeitangestellte, 836 (771) angestellte Außendienstmitarbeiter und 342 (359) Auszubildende.

Während sich die Anzahl der Vollzeitstellen im Innendienst gegenüber dem Vorjahr um 227 reduzierte, erhöhte sich die der Teilzeitstellen um 41. Die Konzerngesellschaft GaVI Gesellschaft für angewandte Versicherungs-Informatik mbH wurde zum 31. Dezember 2014 aufgelöst. Ein Teil der Mitarbeiter wurde von der neu gegründeten Gesellschaft VKBit Betrieb GmbH übernommen.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg beschäftigte im Geschäftsjahr 2015 durchschnittlich 49 (47) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Zur erfolgreichen und zielorientierten Weiterbildung der Mitarbeiter werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das schlüssige Gesamtkonzept der Personalentwicklung setzt sich zusammen aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen, Seminaren, Förderangeboten, Instrumenten zur Karriereplanung und Schulungen zu Führung, Kommunikation und Vertrieb. Es wird von Führungskräften und Mitarbeitern intensiv genutzt. Im Jahr 2015 besuchten konzernweit 3.893 Teilnehmer 881 Veranstaltungen. Die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen der Sparkassengruppe wurde hier erfolgreich intensiviert, um Teilnehmern von Bildungsveranstaltungen auch die Angebote der Kooperationspartner zu erschließen. Damit führt der Konzern VKB die Kooperation im Verbund auch auf personalwirtschaftlicher Ebene fort. Um den wesentlichen Konsequenzen der demografischen Entwicklung entgegen zu wirken, identifiziert der Konzern VKB Personen mit erfolgskritischem Know-how anhand eines strukturierten Prozesses und leitet gegebenenfalls einen Know-how Transfer zu weiteren Mitarbeitern ein.

Das Unternehmen bietet eine variable Arbeitszeitgestaltung. Sie berücksichtigt mit verschiedenen Modellen die Interessen der Mitarbeiter. Neben den Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit für Eltern werden in ausgewählten Bereichen auch Heimarbeitsplätze eingerichtet. Außerdem stehen Kindergartenplätze zur Verfügung, damit Eltern Beruf und Familie möglichst gut vereinbaren können.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2015. Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns VKB. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

## Chancen- und Risikobericht

### Chancen durch Unternehmenspolitik

#### Chancen durch Vertriebspräsenz und Service

Durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb mit Sparkassen, Agenturen sowie regionalen Privat- und Gewerkekunden-Maklern wird eine hohe regionale Präsenz in Berlin und Brandenburg sichergestellt. Mit unseren Partnern werden langfristige Verträge geschlossen, um eine höchstmögliche Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität zu erreichen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unseres Geschäftsmodells. Durch die Integration in den Marktauftritt der Sparkassen wird diese Zusammenarbeit nochmals gestärkt.

Mit bedarfsorientierten Angebotskonzepten, intensiver Vertriebsunterstützung sowie dem weiteren Ausbau des Service wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Marktposition ausbauen. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Sparkassen bietet in einem sich stark ändernden Marktumfeld nachhaltige Wachstumschancen und wird sich positiv auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken.

#### Chancen durch Engagements und Kooperationen

Indem die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg zukunftssträchtige Engagements und Kooperationen betreibt, werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter, langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales wird der Konzern seiner sozialen Verantwortung gerecht und die Verwurzelung in der Region nachhaltig gestärkt.

<sup>1</sup> Anmerkung: Dies ist eine verkürzte Fassung des ausführlichen Personal- und Sozialberichts, der dem Geschäftsbericht des Konzerns VKB entnommen werden kann.

<sup>2</sup> Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen.

### Chancen durch Produkte

Im Rahmen einer jährlich aktualisierten und weiterentwickelten Markt- und Produktstrategie werden wesentliche Faktoren und regulatorische Rahmenbedingungen mit Einfluss auf das zukünftige Produktportfolio und auf vertriebliche Aktivitäten identifiziert. Als Ergebnis daraus werden jeweils das konkrete Zielbild für das Folgejahr verabschiedet und darüber hinaus das Zukunftsmodell Leben perspektivisch fortgeschrieben. Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg gestaltet diese Transformation konsequent durch Anpassung des Produktportfolios sowie vertriebliche Maßnahmen.

Einen Schwerpunkt bilden Neuprodukte und Produktmodifikationen, die im Hinblick auf die langfristige Ausrichtung den Ansparovorgang aber auch die Rentenphase mit einer – im schwierigen Kapitalmarktumfeld – hohen Sicherheit und attraktiven Rendite unterlegen. Die etablierte Produktlinie FlexVorsorge Vario wie auch die neue klassische Rente Plus werden sukzessive schichtenübergreifend positioniert und mit bedarfsgerechter Flexibilität ausgestattet. Vergleichbar hohe Priorität liegt auf dem Angebot moderner Lösungen zur Absicherung der Arbeitskraft. Auf die erfolgreiche Einführung der Produktlinie „Einkommenssicherung“ Mitte 2015 folgen weitere Ausprägungen in diesem Segment: Die entsprechenden Zusatzversicherungen ergänzen Altersvorsorge- und Risikoversicherungen passgenau um die Beitragsübernahme und Rente bei Berufsunfähigkeit (BU). Der neue StartSchutz bietet günstige Einstiegskonditionen im BU-Bereich und unterstützt die Neukundengewinnung, indem als Zielgruppe junge Leute in den Fokus rücken. Die Absicherung biometrischer Risiken gewinnt auch in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) an Bedeutung; mit der Berufsunfähigkeitsrente als Direktversicherung wird die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg dafür zur Jahresmitte 2016 eine Lösung anbieten. Ebenso wird das DSGVO-Projekt „Vertriebsstrategie der Zukunft“ um eine Kombination aus Lebens- und Krankenversicherungskomponenten S-Einkommens-Schutz erweitert, um den hohen Versorgungsbedarf an Berufs-/Erwerbsunfähigkeit- und anderen Lebensrisiken mit geringer Beratungskomplexität und technisch komfortabel im Privatkundensegment abzudecken.

Zusätzlich zur vertrieblichen Begleitung der Produktauslieferungen werden mit zielgruppenspezifischen Konzepten und neuen produktbezogenen Vermarktungsansätzen für private und staatlich geförderte Produkte inklusive der bAV und der Insolvenzabsicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeit oder aus Altersteilzeitkonten langfristige Absicherungen gegen laufende Beiträge unterstützt – ergänzt um Altersvorsorgelösungen gegen Einmalbeiträge, die für das Unternehmen und die Kunden gleichermaßen attraktiv sind.

### Chancen durch externe Rahmenbedingungen

#### Chancen durch fortschreitende Digitalisierung

Der digitale Wandel hat das Verhalten von Kunden stark verändert. Soziale Netzwerke und die immer stärkere Nutzung des Internets, auch für die Interaktion mit den Versicherungsunternehmen, stellen eine große Herausforderung für etablierte Serviceversicherer dar. Der Konzern VKB begreift dies als Chance und setzt seine digitale Strategie aktuell in einem konzernweiten Digitalisierungsprojekt um.

#### Chancen durch Mitarbeiter

Durch den demografischen Wandel stehen mittel- bzw. langfristig weniger Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte langfristig an den Konzern zu binden. Vor diesem Hintergrund beschäftigen sich Führungskräfte und Mitarbeiter mit verschiedenen Fragen zur Diversity im Konzern VKB. Eng damit verbunden sind Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt mit der Team- und Personalentwicklung. Gleichzeitig schärft Diversity das Kundenverständnis der Mitarbeiter und Führungskräfte. Diese Kultur versteht der Konzern als permanenten Prozess für nachhaltigen Erfolg.

Der Konzern schafft Rahmenbedingungen für unterschiedliche Lebensentwürfe, Einstellungen und Persönlichkeiten, um sich verändernde Mitarbeiterbedürfnisse zu berücksichtigen. Ein Gewicht liegt dabei auf Maßnahmen zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie und betrieblichem Gesundheitsmanagement.

Unsere Führungskultur fördert die vielfältigen Erfahrungen, Perspektiven und Kompetenzen der Mitarbeiter. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit. Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg.

So ist der Konzern gut positioniert auch unter veränderten Rahmenbedingungen weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

#### Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht seine Chancen in erster Linie im weiteren Ausbau seiner Position als Heimatversicherer in der Region Berlin Brandenburg durch die bedarfsgerechte Produktpalette sowie seine flächendeckende Vertriebs- und Servicepräsenz.

Durch die umfassende Produktpalette, die Anpassung von Verkaufsprozessen und einen intensiven Dialog mit derzeitigen und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte ist das Unternehmen gut positioniert für zukünftige Wachstumsfelder.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements des Konzerns VKB. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung ist eine klare Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt und deren entsprechende Umsetzung. Daher beobachten wir laufend Veränderungen der Rahmenbedingungen, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit unseren Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

### Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen gewährleistet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß § 64a VAG gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes, den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA) sowie den zukünftigen Anforderungen nach Solvency II.

Die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen steht dabei im Vordergrund. Die gezielte Abwägung von Risiko und Ertrag ermöglicht eine nachhaltige Wertschöpfung.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten, sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikostrategie des Unternehmens leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns VKB ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern VKB wurden darüber hinaus Gremien (z. B. Risikoausschuss) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung bzw. Entscheidungsvorbereitung, gewährleisten die Förderung der Risikokultur und die Umsetzung konzernweiter Standards.

Gleichzeitig führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Das Unternehmen hat die identifizierten Einzelrisiken aus den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern gemäß den aufsichtsrechtlich konformen Risikokategorien definiert. Die identifizierten Risiken unterliegen nach Minderungstechniken (bspw. Rückversicherung) einer Nettobetrachtung.

Um dem steigenden Anspruch der internen und externen Anforderungen an das betriebliche Risikomanagement gerecht zu werden, wird das Risikomanagementsystem des Konzerns VKB und seiner Versicherungsunternehmen stetig weiterentwickelt.

### Leistungs-, finanzwirtschaftliche und allgemeine Unternehmensrisiken

Das Risikoprofil des Unternehmens wird wie momentan bei allen Lebensversicherern maßgeblich durch das Zinsrisiko dominiert. Dieses wird durch das Risikomanagement, das Aktuariat sowie das Kapitalanlagencontrolling überwacht. Alle weiteren Kapitalanlagenrisiken (Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken) werden durch ausgewählte Spezialisten im Kapitalanlagenmanagement adäquat gesteuert. Ein weiteres Kernelement stellen die versicherungstechnischen Risiken dar. Diese werden durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Daneben gibt es operationelle, strategische und Reputationsrisiken. Alle Risiken werden durch das Risikomanagement zentral und unabhängig überwacht und regelmäßig an den Vorstand gemeldet.

### Versicherungstechnische Risiken aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil eines Lebensversicherungsunternehmens ist grundsätzlich durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

**Biometrisches Risiko:** Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung verstanden. Diese Rechnungsgrundlagen werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt und unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko. Daher wird die Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlagen regelmäßig überprüft und sichergestellt.

Im Rahmen der Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Dadurch kann die Ergebnisauswirkung bei einer Veränderung der Risikoerwartung durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der

Versicherungsnehmer gedämpft werden. Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen gebildeten Rückstellungen werden auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) berechnet. Darüber hinaus wird bei Bedarf die Expertise von Rückversicherern eingeholt.

Dem allgemeinen Anstieg der Lebenserwartung wird durch entsprechende Anpassung der Deckungsrückstellung Rechnung getragen. Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand zum 31. Dezember 2015 für Rentenversicherungen mit Beginnsterminen bis einschließlich 2004 wie auch bereits zuvor eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

**Kostenrisiko:** Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie einer laufenden Beobachtung der Kostenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt.

Ein Kostenrisiko kann zudem bei Massenstorno entstehen bzw. wenn das Neugeschäft deutlich zurückgeht und die fixen Kosten nicht kurzfristig reduziert werden können. In diesem Zusammenhang werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können.

**Stornorisiko:** Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen. Es wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert.

Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei raschem Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen. Daher wären diese bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von den Gesellschaften zu tragen.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und Steuerung bei, so dass ungeplante

Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können.

Generell ist die Angemessenheit der Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, die in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehen, gegeben. Diese werden nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet.

### Risiken aus Kapitalanlagen

Die Risiken aus Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen Marktrisiken, Bonitäts- bzw. Spreadrisiken und Zinsänderungsrisiken. Diese werden nachfolgend beschrieben.

#### Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt die Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) sowie über die zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus. Es leitet sich daher direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab. Diese können zu Wertberichtigungsbedarf oder zu realisierten Verlusten bei der Veräußerung von Finanzinstrumenten führen.

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedge Fonds, Aktienfonds).

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückganges für Immobilien.

Das Marktrisiko schließt das Risiko aus einer Veränderung des Zinssatzes ein.

Das Währungs- bzw. Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Im Direktbestand des Unternehmens befinden sich nur wenige währungssensitive monetäre Finanzinstrumente.

Das Unternehmen überprüft täglich sein Risikoexposure bei allen Positionen, die Marktschwankungen ausgesetzt sind. Darüber hinaus werden Standard- und Extremfallzenarien berechnet. Bei einer Verschärfung der Risikosituation wird durch ein Limitsystem ein definierter Eskalationsprozess eingeleitet.

Investitionen werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und der Risiko- und Ertrags-

relationen der einzelnen Kapitalanlagenklassen getätigt. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung der Kapitalanlage gemäß § 54 VAG erfüllt.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Aktien-, Immobilien- und Rentenmärkten. Zusätzlich werden durch ein tägliches Berichtswesen die Auswirkungen der Schwankungen auf das Kapitalanlagenergebnis laufend kontrolliert und analysiert.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 12,3 Mio. Euro führen. Der entstehende Wertverlust könnte im Wesentlichen durch stille Reserven aufgefangen werden.

Unterstellt man im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, würde dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 72,6 Mio. Euro führen. Durch die Verschiebung der Zinskurve ergäbe sich keine ergebniswirksame Konsequenz.

Im Anlageportfolio sind derivative Finanzinstrumente und strukturierte Papiere vorhanden. Investitionen zur Absicherung und Ertragssicherung werden insbesondere im Bereich Zinsderivate bzw. einfach strukturierter Produk-

te getätigt. Um die Kurse des Aktienbestands zu sichern, werden Optionen und Futures eingesetzt. Die Corporate-Bond-Bestände können bei Bedarf in den Fonds über Credit-Default-Swaps (CDS) abgesichert werden.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Stresstests hat das Unternehmen zum 31. Dezember 2015 bestanden.

**Bonitäts- bzw. Spreadrisiko:** Das Bonitäts- bzw. Spreadrisiko ergibt sich aufgrund eines Ausfalls oder aus einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread inkl. Länderrisiken) von Wertpapieremittenten. Es setzt sich somit aus dem Emittenten- und Kontrahentenrisiko aus dem Kapitalanlagegeschäft zusammen. Bestimmende Faktoren sind insbesondere die Insolvenzwahrscheinlichkeit, die Veränderung der Ratingeinstufung sowie die verschiedenen Bewertungsabschläge je Ratingkategorie.

Im Unternehmen werden Kontrahentenrisiken durch ein Limitsystem begrenzt. Die Kreditqualität des Bestands festverzinslicher Wertpapiere zeigt sich daran, dass zum 31. Dezember 2015 95,5 Prozent der Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating im Investment-grade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Ratingklassen (Buchwert) stellt sich im Unternehmen wie folgt dar:

	Zinsträger					Davon Bonitätsranking				
	Buchwerte Mio. €	Quote %	AAA Mio. €	AA Mio. €	A Mio. €	BBB Mio. €	BB Mio. €	B Mio. €	CCC Mio. €	Ohne Rating Mio. €
Öffentlicher Sektor	466,6	45,2	312,0	141,1	2,5	7,7	1,8	1,5	-	-
Kreditinstitute	241,8	23,4	129,9	51,3	37,9	21,4	1,2	-	-	0,2
▪ davon gedeckt	191,1	18,5	128,5	42,9	11,7	7,6	0,5	-	-	-
▪ davon ungedeckt	50,7	4,9	1,4	8,4	26,3	13,8	0,6	-	-	0,2
Hybrid/Nachrang	5,0	0,5	-	5,0	-	-	-	-	-	-
Sonstige	318,9	30,9	50,6	26,9	109,1	90,4	22,4	16,8	-	2,7
<b>Gesamt</b>	<b>1.032,3</b>	<b>100,0</b>	<b>492,5</b>	<b>224,3</b>	<b>149,5</b>	<b>119,5</b>	<b>25,3</b>	<b>18,3</b>	<b>-</b>	<b>2,9</b>

Die konservative Anlagestrategie des Konzerns VKB zeigt sich auch im geringen Investitionsvolumen in Staatsanleihen der als kritisch eingestuften PIIGS-Staaten Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien (rund 0,2 Prozent der konzernweiten Kapitalanlagen nach Zeitwert). Aufgrund der vorhandenen hohen stillen Reserven auf den Gesamtkapitalanlagenbestand wäre im Konzern VKB sogar ein Gesamtausfall dieser Anlagen verkraftbar.

Das Bonitätsrisiko wird im Direktbestand durch strenge Vergabemodalitäten minimiert. Werden innerhalb von Investmentanteilen Bonitätsrisiken eingegangen, so werden diese ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht.

#### Zinsgarantierisiko Leben

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Anteil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Fondsgebundene Lebensversicherungen sind von untergeordneter Bedeutung. Allerdings gewinnen sogenannte Hybridprodukte, die beide Ansätze kombinieren, im Neugeschäft an Bedeutung.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten jeweils für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Er liegt für den Bestand des Unternehmens zwischen 4 Prozent und 1,25 Prozent.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Erträge der Kapitalanlagen nicht ausreichen, um die garantierten Verpflichtungen gegenüber den Kunden zu erbringen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsgarantierisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlage-risiko, das im Rahmen der kollektiven Kapitalanlage gesteuert wird.

Dabei hat die anhaltende historische Niedrigzinsphase – unter anderem verursacht durch die Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet und die damit verbundene Niedrigzinspolitik – das Zinsgarantierisiko deutlich erhöht.

Diesem Risiko begegnet das Unternehmen im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) und des Risikomanagementprozesses. Um den für die Wahrung der Solvabilität notwendigen Umfang an Sicherungsmitteln jederzeit zu gewährleisten, werden die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus auf die HGB- und die Solvency II-Bilanz mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen geprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen aber auch der Verbindlichkeiten abzuleiten.

Durch die in der Vergangenheit möglichst langfristige und hochrentierliche Kapitalanlage, den Kauf von Optionen zur Absicherung der Zinsgarantie, sowie die Senkung der durchschnittlichen Garantierfordernis im Bestand durch Rechnungszinssenkung für das Neugeschäft und die Bildung der Zinszusatzreserve, ist das Unternehmen derzeit in der Lage auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden jederzeit erfüllen zu können.

### **Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Diese Risiken bezeichnen die Forderungsausfallrisiken gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherern und Versicherungspartnern. Der Ausfall bzw. die Veränderung der Bonität oder Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten (Credit Spread) findet im Spread- bzw. Bonitätsrisiko Berücksichtigung.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1,2 Mio. Euro. Davon entfielen auf Forderungen, die älter als 90 Tage waren 0,2 Mio. Euro.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen von 0,02 Mio. Euro vermindert. Dem Risiko wird mit geeigneten Bonitätsprüfungen

bei der Annahme bzw. im Bestand mit geeigneten Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre beträgt 0,7 Prozent.

Darüber hinaus besteht gegenüber Rückversicherungspartnern ein Forderungsausfallrisiko, welches das Unternehmen laufend überwacht.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Cashflows aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Außerdem erfolgt eine zentrale Steuerung der Liquidität im Konzern VKB. Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Planung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Cash-Flows, die entsprechenden Zahlungsströme und die notwendige Liquidität ermittelt.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass die Verbindlichkeiten gegenüber allen Versicherungsnehmern jederzeit erfüllt werden können.

Darüber hinaus ist das Unternehmen ein fester Bestandteil des Konzerns VKB, wodurch eine dauerhafte Verfügbarkeit ausreichender Eigenmittel sichergestellt wird.

Das Liquiditätsrisiko ist implizit in der Standardformel nach Solvency II abgebildet. Darüber hinaus sorgt eine konservative Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Risikos.

### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko entsteht dadurch, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch stark korrelierte Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen. Im Rahmen der

Kapitalanlage werden Konzentrationsrisiken insbesondere durch einen hohen Diversifizierungsgrad innerhalb des Anlageportfolios beschränkt. Derzeit sind keine unberechenbaren Risikokonzentrationen erkennbar.

In der Lebensversicherung können Konzentrationsrisiken eine wesentliche Rolle spielen. Die auf dem Geschäftsgebiet bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrades und der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte.

### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des „Operational Risk Insurance Consortium (ORIC)“.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes internes Kontrollsystem vermindern solche Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert.

Im Bereich der Datenverarbeitung setzt das Unternehmen auch externe IT-Dienstleister ein. Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsprozesse und -funktionen auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit

den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllen können. Es bildet einen wichtigen Baustein der Risikokultur des Hauses.

Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherungsunternehmens haben können. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Eine breite Palette von laufenden strategischen Maßnahmen wie das Beteiligungsmanagement und Marktbeobachtungen kommen im Unternehmen zum Einsatz, um strategische Risiken zu identifizieren und konsequent zu managen.

Darüber hinaus überprüft das Unternehmen jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inklusive Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Risikomanagement und der verantwortlichen Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die durch die Presse oder soziale Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berück-

sichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabes. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Die Hauptabteilung Compliance trägt unter anderem dazu bei, durch Rechtsverstöße potenziell auftretende Reputationsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern VKB der Einhaltung des GDV-Kodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch die Vertriebspartner des Konzerns verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für den Kunden liefert der Konzern durch den Beitritt zum Code of Conduct, welcher Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

### Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Die Solvabilitätsquote lag im Geschäftsjahr über der aufsichtsrechtlichen Mindestsolvabilitätsanforderung.

Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage angemessen vorbereitet.

Des Weiteren wurden umfangreiche Konzepte, Prozesse und Strukturen zur Erfüllung zukünftiger aufsichtsrechtlicher Anforderungen an das Risikoberichtswesen erstellt und etabliert. Gleichzeitig wurde die Risikostrategie entsprechend weiterentwickelt. Auch die Risikosteuerung konnte weiter verbessert werden. Diese erfolgt mittels operativer Limitsysteme in allen Geschäftsfeldern von der Kapitalanlage über die Sparten bis zur Rückversicherung.

Wesentliche Bestandteile sind dabei das Ad-hoc-Meldewesen und das Eskalationsverfahren zur Sicherstellung von Handlungsoptionen.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherungsunternehmen werden derzeit deutlich verändert. Das Unternehmen hat sich intensiv auf die Umsetzung der Anforderungen aus Solvency II vorbereitet und die notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

## Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

## Prognosebericht

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung wird die Konjunkturerholung im Euroraum 2016 weiter voranschreiten, ein Konjunkturaufschwung wird jedoch nicht erwartet. Für 2016 rechnen die Wirtschaftssachverständigen mit einer Wachstumsrate von 1,5 Prozent. Dazu trägt Deutschland mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 1,6 Prozent bei, die vor allem vom privaten Konsum getragen wird. Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist nach wie vor gut und wird zu einem weiteren Anstieg der Erwerbstätigkeit und deutlichen Lohnsteigerungen führen. Damit wird die Lage der privaten Haushalte, auf die ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt, im nächsten Jahr weiterhin günstig eingeschätzt. Geringere Wachstumsimpulse werden aus dem gewerblich-industriellen Bereich kommen. Die deutsche Versicherungswirtschaft insgesamt erwartet für das Jahr 2016 Beitragseinnahmen auf Vorjahresniveau.

### Branchenentwicklung

Die Lebensversicherung wird auch in Zukunft ihre tragende Rolle in der Altersvorsorge behaupten. Ungeachtet der für 2016 abgesenkten Überschussdeklaration im Markt wird sie im aktuellen Niedrigzinsumfeld eine über dem Kapitalmarktzins<sup>1</sup> liegende Verzinsung bieten. Insgesamt ist im Neugeschäft von einer weiteren Verlagerung hin zu Einmalbeiträgen auszugehen. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag dürfte eine stabile bis leicht negative Entwicklung aufweisen.

<sup>1</sup> Umlaufendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 9 bis 10 Jahren

### **Unternehmensentwicklung**

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg befindet sich auch in der aktuellen Niedrigzinsphase in einer guten Position.

Dem schwierigen Kapitalmarktumfeld begegnet die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg weiterhin mit Risikovorsorgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg erwartet einen deutlichen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossen Geschäft für das Geschäftsjahr 2016 aufgrund der aktiven Steuerung des Einmalbeitragsgeschäfts. Für den laufenden Bruttobeitrag wird für 2016 durch planmäßig niedrige Kapitalisierungsgeschäfte zur Insolvenzversicherung von Altersteilzeitguthaben (Anteil rund 20 Prozent am laufenden Beitrag) von einer Stagnation ausgegangen.

Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist weiterhin auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Investmentfonds, davon weitgehend in Zinsträger mit Investmentgradequalität. Hohe Reserven auf der Aktivseite stellen die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Kunden sicher.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg geht weiter von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Daher erwartet sie im Geschäftsjahr 2016 ein leicht rückläufiges Nettoergebnis aus Kapitalanlagen. In dem angenommenen Kapitalmarktumfeld plant sie mit einem weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve. Dafür wird das Unternehmen vorhandene Bewertungsreserven nutzen. Für das Geschäftsjahr 2016 erwartet die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

### **Vorbehalt bei Zukunftsaussagen**

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und vorsichtiger Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Zukunftsprognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.



## Definitionen

### **Abschlusskostenquote brutto**

Die Abschlusskostenquote brutto ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

### **Brutto/Netto**

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „Netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

### **Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel**

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

### **Nettoverzinsung**

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

### **Rohüberschuss**

Der Rohüberschuss ist der Jahresüberschuss nach Steuern zuzüglich der Bruttoaufwendungen für erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

### **Stornoquote**

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

### **Verwaltungskostensatz brutto**

Der Verwaltungskostensatz brutto ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

### **Verwaltungskostenquote brutto**

Die Verwaltungskostenquote brutto ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den verdienten Bruttobeiträgen.

## Versicherungszweige und Versicherungsarten

### Einzelversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherung<sup>1</sup>  
Vermögensbildungsversicherung  
Risikoversicherung  
Rentenversicherung  
Rentenversicherung nach dem AltZertG  
Berufsunfähigkeitsversicherung  
Erwerbsunfähigkeitsversicherung  
Fondsgebundene Rentenversicherung  
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG

### Kollektivversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherung<sup>1</sup>  
Risikoversicherung  
Rentenversicherung  
Berufsunfähigkeitsversicherung  
Restkreditversicherung<sup>1</sup>  
Saldenversicherung

### Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherung  
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung<sup>1</sup>  
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung  
Unfall-Zusatzversicherung  
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

### Kapitalisierungsgeschäft

Insolvenzversicherung von Wertguthaben

---

<sup>1</sup> Diese Versicherungsart wird auch im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betrieben.

## Anlage zum Lagebericht

### Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2015

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
<b>A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen</b>	<b>Anzahl der Versicherungen</b>	<b>Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €</b>	<b>Einmalbeitrag in Tsd. €</b>	<b>Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €</b>
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	225.912	92.456		3.384.143
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	19.603	15.340	44.620	466.442
b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)	–	1.195	10.653	40.136
2. Erhöhungen der Versicherungssumme durch Überschussanteile	–	–	–	96
3. Übriger Zugang	285	276	602	6.466
4. Gesamter Zugang	19.887	16.811	55.875	513.141
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.018	360		15.929
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	9.249	10.774		189.230
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	7.577	3.565		131.017
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.684	534		31.419
5. Übriger Abgang	269	1.276		24.012
6. Gesamter Abgang	20.797	16.508		391.608
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	225.003	92.758		3.505.676
<b>B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)</b>	<b>Anzahl der Versicherungen</b>	<b>Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €</b>		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	225.913	3.384.143		
(davon beitragsfrei)	(95.855)	(721.027)		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	225.003	3.505.676		
(davon beitragsfrei)	(97.120)	(743.774)		
<b>C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen</b>	<b>Zusatzversicherungen insgesamt</b>			
	<b>Anzahl der Versicherungen</b>	<b>Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €</b>		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.354	510.643		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.335	511.338		
<b>D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen</b>				
I. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres				
II. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres				

		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
<b>73.750</b>	<b>22.636</b>	<b>15.210</b>	<b>5.629</b>	<b>66.418</b>	<b>26.001</b>	<b>27.721</b>	<b>27.874</b>	<b>42.814</b>	<b>10.314</b>
5.190	1.167	1.598	668	1.575	1.092	9.318	11.906	1.922	506
-	127	-	20	-	550	-	415	-	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	118	-	1	217	152	13	-	5	4
<b>5.240</b>	<b>1.411</b>	<b>1.598</b>	<b>689</b>	<b>1.792</b>	<b>1.795</b>	<b>9.331</b>	<b>12.322</b>	<b>1.927</b>	<b>594</b>
1.636	250	33	19	216	70	32	13	101	7
1.566	1.426	646	246	919	584	608	8.348	5.510	168
1.534	805	421	233	1.882	1.261	1.512	867	2.228	399
118	52	81	20	86	210	1.311	200	88	52
5	72	-	3	6	-5	14	1.011	244	195
<b>4.859</b>	<b>2.607</b>	<b>1.181</b>	<b>522</b>	<b>3.109</b>	<b>2.119</b>	<b>3.477</b>	<b>10.439</b>	<b>8.171</b>	<b>820</b>
<b>74.130</b>	<b>21.440</b>	<b>15.627</b>	<b>5.796</b>	<b>65.101</b>	<b>25.677</b>	<b>33.575</b>	<b>29.757</b>	<b>36.570</b>	<b>10.088</b>
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
<b>73.750</b>	<b>727.275</b>	<b>15.210</b>	<b>959.847</b>	<b>66.418</b>	<b>839.640</b>	<b>27.721</b>	<b>416.661</b>	<b>42.814</b>	<b>440.721</b>
(30.806)	(290.240)	(1.689)	(24.902)	(25.182)	(104.213)	(6.211)	(50.625)	(31.967)	(251.047)
<b>74.130</b>	<b>722.842</b>	<b>15.627</b>	<b>1.024.674</b>	<b>65.101</b>	<b>860.180</b>	<b>33.575</b>	<b>528.697</b>	<b>36.570</b>	<b>369.283</b>
(31.803)	(282.974)	(1.780)	(27.149)	(26.068)	(120.921)	(11.662)	(128.885)	(25.807)	(183.845)
Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen			Sonstige Zusatzversicherungen		
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €		
<b>1.391</b>	<b>37.428</b>	<b>5.929</b>	<b>435.178</b>	<b>650</b>	<b>27.145</b>	<b>384</b>	<b>10.892</b>		
<b>1.230</b>	<b>33.344</b>	<b>6.006</b>	<b>436.188</b>	<b>720</b>	<b>31.102</b>	<b>379</b>	<b>10.705</b>		
								<b>Tsd. €</b>	
								<b>54.833</b>	
								<b>59.076</b>	



# Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2015

←.....

# Jahresabschluss

## Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>A. Kapitalanlagen</b>		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
Beteiligungen	1.655.238	2.384.943
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	344.769.047	248.352.116
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	96.692.451	97.072.665
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.161.612	1.309.224
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namenschuldverschreibungen	365.297.608	378.784.033
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	270.570.776	298.475.800
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.339.654	1.536.402
d) übrige Ausleihungen	6.472.936	6.304.569
	<b>643.680.974</b>	<b>685.100.804</b>
5. Einlagen bei Kreditinstituten	20.000.000	27.900.000
6. Andere Kapitalanlagen	3.865.395	3.015.310
	<b>1.110.169.479</b>	<b>1.062.750.119</b>
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	236.115	148.189
	<b>1.112.060.832</b>	<b>1.065.283.251</b>
<b>B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen</b>	<b>40.282.982</b>	<b>32.932.657</b>
<b>C. Forderungen</b>		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	953.302	1.058.982
b) noch nicht fällige Ansprüche	9.805.193	11.519.623
	<b>10.758.495</b>	<b>12.578.605</b>
2. Versicherungsvermittler	266.158	225.552
	<b>11.024.653</b>	<b>12.804.157</b>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	65.019	71.465
davon: an verbundene Unternehmen: 28.683 (-) €		
davon: an Beteiligungsunternehmen <sup>1</sup> : - (42.469) €		

<sup>1</sup> Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
III. Sonstige Forderungen	1.085.776	782.105
davon: an verbundene Unternehmen: 288.964 (7.187) €	<b>12.175.448</b>	<b>13.657.727</b>
davon: an Beteiligungsunternehmen <sup>1</sup> : 6.875 (6.875) €		
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	14.982.946	12.891.797
II. Andere Vermögensgegenstände	334.727	74.086
	<b>15.317.673</b>	<b>12.965.883</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	12.331.639	12.861.429
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.955.271	2.163.357
	<b>14.286.910</b>	<b>15.024.787</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>1.194.123.845</b>	<b>1.139.864.305</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 15. Februar 2016

Der Treuhänder  
Walter Lechner

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
II. Kapitalrücklage	7.200.000	7.200.000
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	100.000	100.000
2. andere Gewinnrücklagen	15.760.000	14.960.000
	<b>15.860.000</b>	<b>15.060.000</b>
IV. Bilanzgewinn	400.000	400.000
	<b>24.460.000</b>	<b>23.660.000</b>
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	2.568.839	2.750.505
II. Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	1.071.743.452	1.025.004.351
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	3.188.779	2.747.316
2. davon ab:		
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	898.710	602.691
	<b>2.290.069</b>	<b>2.144.625</b>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Bruttobetrag	43.644.898	41.747.195
	<b>1.120.247.258</b>	<b>1.071.646.675</b>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>		
I. Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	38.373.740	31.322.004
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		
Bruttobetrag	1.909.242	1.610.653
	<b>40.282.982</b>	<b>32.932.657</b>
<b>D. Andere Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	469.984	277.701
II. Steuerrückstellungen	350.646	609.351
III. Sonstige Rückstellungen	1.523.449	1.893.692
	<b>2.344.079</b>	<b>2.780.744</b>

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	4.042.583	3.577.037
2. Versicherungsvermittlern	123.016	140.646
	<b>4.165.599</b>	<b>3.717.683</b>
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	567.432	-
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 567.432 (-) €		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	2.045.579	5.116.105
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.209.831 (4.699.826) €	<b>6.778.610</b>	<b>8.833.789</b>
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 288.398 (33.810) €		
davon: aus Steuern: 74.083 (72.363) €		
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.916</b>	<b>10.440</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>1.194.123.845</b>	<b>1.139.864.305</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Absatz 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/ EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 4. Februar 2016 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Berlin, den 5. Februar 2016

Der Verantwortliche Aktuar  
Dr. Zerck

# Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	151.713.623	167.653.008
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.328.467	3.892.311
	<b>147.385.156</b>	<b>163.760.697</b>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	181.665	159.949
	<b>147.566.821</b>	<b>163.920.645</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	<b>1.848.462</b>	<b>2.913.549</b>
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	836.398	54.074
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	29.507.778	30.914.002
c) Erträge aus Zuschreibungen	1	7.180
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	16.428.692	11.778.328
	<b>46.772.869</b>	<b>42.753.584</b>
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	<b>5.553.499</b>	<b>2.541.233</b>
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	<b>254.910</b>	<b>27.400</b>
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	113.167.272	114.330.524
bb) Anteil der Rückversicherer	1.375.848	1.308.128
	<b>111.791.424</b>	<b>113.022.396</b>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	441.463	14.817
bb) Anteil der Rückversicherer	296.019	-233.294
	<b>145.444</b>	<b>248.111</b>
	<b>111.936.868</b>	<b>113.270.507</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	53.790.836	66.471.308
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	298.589	455.685
	<b>54.089.425</b>	<b>66.926.992</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	<b>7.565.172</b>	<b>9.836.086</b>

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	16.198.415	15.960.856
b) Verwaltungsaufwendungen	3.118.592	3.630.670
	<b>19.317.007</b>	<b>19.591.526</b>
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2.414.913	2.544.411
	<b>16.902.094</b>	<b>17.047.116</b>
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	532.863	567.912
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	84.808	590.869
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	91.428	6.257
	<b>709.099</b>	<b>1.165.038</b>
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	<b>5.453.230</b>	<b>267.668</b>
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	<b>2.110.334</b>	<b>1.200.558</b>
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	<b>3.230.339</b>	<b>2.442.446</b>
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	1.127.895	1.534.028
2. Sonstige Aufwendungen	2.892.771	2.574.310
	<b>-1.764.876</b>	<b>-1.040.282</b>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<b>1.465.463</b>	<b>1.402.164</b>
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<b>665.463</b>	<b>602.164</b>
5. Jahresüberschuss	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>
<b>7. Bilanzgewinn</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>



# Anhang

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung sowie der Satzung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Euro ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den anderorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Beteiligungen** wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip).

**Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen** wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB grundsätzlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet und in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt. Sind diese Kapitalanlagen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip).

**Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Hypothekendarlehen und Forderungen wurde vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Anschaffungskosten wurden demnach zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

**Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip).

Bei Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet.

Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte bei zum Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und übrigen Ausleihungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit.

Nullkuponanleihen wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

### **Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen**

Das Zuschreibungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

### **Währungsumrechnung**

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a S. 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a S. 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 S. 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

### **Sicherungsgeschäfte**

Devisentermingeschäfte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung Sicherungsgeschäfte und werden mit den gesicherten Geschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag wurde der wirksame Teil der Bewertungseinheit entsprechend der Einfrierungsmethode abgebildet. Für den ineffektiven Teil wurde im Fall eines negativen Überhangs eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice(n) (fondsgebundene Versicherungen)** wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert – Rücknahmewert – bilanziert.

**Einlagen bei Kreditinstituten, Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen** wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden überwiegend auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Ausgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

**Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand** sowie **andere Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen Beträge entfielen auf das Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise – berechnet. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inklusive der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen bzw. die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 13 d Nr. 6 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswertes angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestands wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins für den Neubestand sowie der Bewertungszins für den Altbestand) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Versicherungsbestand	Zinssätze	Ausscheideordnung
<b>Kapitalversicherungen</b>		
Tarifwerk 1968	3,00 %/2,65 % ADST6062	
Tarifwerk 1987	3,50 %/2,65 % ADST8183	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1994	4,00 %/2,88 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000/2002	3,25 %/2,88 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007/2008	2,25 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2009	2,25 % DAV 2008T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 % DAV 2008T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2008T	
Tarifwerk 2015	1,25 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2008T	
<b>Rentenversicherungen</b>		
Tarifwerk 1955	3,00 %/2,65 % DAV 2004RB11	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1991	3,50 %/2,65 % DAV 2004RB11	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1995	4,00 %/2,88 % DAV 2004RB11	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25 %/2,88 % DAV 2004RB11	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 % DAV 2004RB11	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	2,75 % DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007–2011	2,25 % DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 % DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2015	1,25 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
im Rahmen des AVmG		
Tarifwerk 2006	2,75 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2007–2009	2,25 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2012	1,75 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2015	1,25 % Unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	

Für Risikoversicherungen wurden seit Einführung des Tarifwerk 2013 besondere unternehmenseigene Ausscheideordnungen verwendet; bei den Tarifwerken davor wurden Rechnungsgrundlagen der Kapitalversicherungen benutzt.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004R kalkuliert wurden, wurden mit der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R B-20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2012, die nicht auf der Basis der von der DAV entwickelten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) für das Berufsunfähigkeitsrisiko kalkuliert worden sind, wurde der Auffüllungsbetrag auf der Grundlage der den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 ermittelt. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab 01.01.2012 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß bzw. entsprechend dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Die Deckungsrückstellungen der Verträge des Altbestands wurden nach dem gleichen Ansatz aufgrund der der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftspläne verstärkt.

Einzelversicherungen des Altbestandes im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme oder der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Einzelversicherungen im Neubestand wurden im Wesentlichen mit 40 Promille bzw. ab 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach Sondertarifen wurden im Altbestand im Wesentlichen mit 20 Promille der Versicherungssumme, im Neubestand mit maximal 24 Promille der Beitragssumme gezillmert.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Für das in Rückdeckung genommene sowie das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

Eine **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt geworden ist, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung, abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge, zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

Für das in Rückdeckung genommene sowie das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile an den Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen.

Der Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für Berufsunfähigkeitsversicherungen wurde in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzu-

ordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod betrug 3,5 Prozent.

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die übrige versicherungstechnische Rückstellung der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Die Berechnung der **Pensions- und Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode). Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde die Pensionsrückstellung mit einem Zinssatz von 3,89 Prozent (7-Jahres-Durchschnittszins) berechnet. Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde ein Zinssatz von 3,40 Prozent verwendet. Es wurde von einer künftigen Gehaltsentwicklung von 2,2 Prozent sowie einer Fluktuation von 1,96 Prozent bei Frauen und 1,81 Prozent bei Männern ausgegangen. Ferner wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen eine Rentendynamik von 2,0 Prozent verwendet.

Die Pensionsrückstellung sowie die Altersteilzeitrückstellung wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Altersteilzeitverpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen i. S. d. IDW RS HFA 3 ermittelt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,53 Prozent, einer Gehaltssteigerung von 2,2 Prozent und einer Fluktuationsrate von null verwendet. Als Verpflichtung wurden die Leistungen bewertet, die sich aufgrund der Altersteilzeitvereinbarungen in Verbindung mit dem Tarifvertrag ergaben.

Alle **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

**Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** sowie **sonstige Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

**Aktive und passive latente Steuern** werden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanzen sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasi-temporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt) und Gewerbesteuer (GewSt) von 41,4 (41,4) Prozent.

Die aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, den versicherungstechnischen Rückstellungen, den sonstigen Rückstellungen und der Pensionsrückstellung.

Für den verbleibenden Aktivüberhang werden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert. Verlustvorträge werden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind.

## Anhang

### Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2015

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	2.385	774	-
<b>2. Summe A. I.</b>	<b>2.385</b>	<b>774</b>	<b>-</b>
A. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	248.352	166.912	-
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	97.073	3	-
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.309	-	-
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	378.784	8.925	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	298.475	55.724	-
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.536	188	-
d) übrige Ausleihungen	6.305	168	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	27.900	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	3.015	12.210	-
<b>7. Summe A. II.</b>	<b>1.062.749</b>	<b>244.130</b>	<b>-</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.065.134</b>	<b>244.904</b>	<b>-</b>

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1.504	-	-	1.655
<b>1.504</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.655</b>
70.414	-	81	344.769
384	-	-	96.692
147	-	-	1.162
22.411	-	-	365.298
83.628	-	-	270.571
385	-	-	1.339
-	-	-	6.473
7.900	-	-	20.000
11.356	-	4	3.865
<b>196.625</b>	<b>-</b>	<b>85</b>	<b>1.110.169</b>
<b>198.129</b>	<b>-</b>	<b>85</b>	<b>1.111.824</b>

# Anhang

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

#### A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV	Bilanzwerte	Zeitwerte	Bilanzwerte	Zeitwerte
	Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	1.655	1.946	2.385	3.130
<b>2. Summe A. I.</b>	<b>1.655</b>	<b>1.946</b>	<b>2.385</b>	<b>3.130</b>
A. II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	344.769	346.089	248.352	260.608
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	96.692	118.154	97.073	121.146
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.162	1.298	1.309	1.483
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	365.298	448.036	378.784	476.839
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	270.571	292.869	298.475	338.096
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.339	1.340	1.536	1.536
d) übrige Ausleihungen	6.473	6.329	6.305	6.158
5. Einlagen bei Kreditinstituten	20.000	20.000	27.900	27.900
6. Andere Kapitalanlagen	3.865	3.865	3.015	3.179
<b>7. Summe A. II.</b>	<b>1.110.169</b>	<b>1.237.980</b>	<b>1.062.749</b>	<b>1.236.945</b>
A. III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	236	236	148	148
<b>Summe A. Kapitalanlagen</b>	<b>1.112.060</b>	<b>1.240.162</b>	<b>1.065.282</b>	<b>1.240.223</b>
<b>Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag</b>		<b>128.102</b>		<b>174.941</b>

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 128,1 (174,9) Mio. Euro und lagen bei 11,5 (16,4) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	973,6
zu beizulegendem Zeitwert	1.085,7
<b>Saldo</b>	<b>112,1</b>

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag den Versicherungsnehmern zuzuordnen ist, lag bei 112,1 (138,7) Mio Euro. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wird jeweils zu den Bewertungsstichtagen durchgeführt. Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wird der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte geteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenüblich anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert von an der Börse notierten Kapitalanlagen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von fondsgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Schuldtiteln wurde mit dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert der Hypothekendarlehen wurde anhand der aktuellen Swap-Kurve einzelvertraglich im Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

Sonstige Kapitalanlagen, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet wurden:

	<b>Zeitwert</b>	<b>Bilanzwert</b>	<b>Saldo</b>	<b>Zeitwert</b>	<b>Bilanzwert</b>	<b>Saldo</b>
	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>	<b>Tsd. €</b>
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	334.802	333.653	1.149	244.578	232.611	<b>11.967</b>
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	118.154	96.692	21.462	121.146	97.073	<b>24.073</b>
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.162	1.298	-136	1.483	1.309	174
Sonstige Ausleihungen	748.574	643.681	104.893	822.629	685.100	<b>137.529</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.202.692</b>	<b>1.075.324</b>	<b>127.368</b>	<b>1.189.836</b>	<b>1.016.093</b>	<b>173.743</b>

Zum Bilanzstichtag wurde bei Investmentanteilen in Höhe eines Buchwerts von 10,5 Mio. Euro (Zeitwert 10,4 Mio. Euro) sowie bei sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 105,0 Mio. Euro (Zeitwert 99,8 Mio. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da im Hinblick auf das Wertaufholungspotenzial von einer nicht dauerhaften Wertminderung dieser Kapitalanlagen ausgegangen wurde. Es bestanden dabei sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit des Unternehmens, die Anlagen langfristig zu halten.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB in Höhe von insgesamt 65.384 (30.589) Euro vorgenommen.

**A. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Stille Reserven	Stille Lasten	Zeitwert	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gemischt <sup>1</sup>	320.225	1.181	–	321.406	5.000
<b>Gesamt</b>	<b>320.225</b>	<b>1.181</b>	<b>–</b>	<b>321.406</b>	<b>5.000</b>

<sup>1</sup> Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position „B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ fallen.

**A. II. 4. Sonstige Ausleihungen**

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Namensgenussrechte	6.473	6.305
<b>Gesamt</b>	<b>6.473</b>	<b>6.305</b>

**B. II. 6. Andere Kapitalanlagen**

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Interner Fonds	3.865	3.015
<b>Gesamt</b>	<b>3.865</b>	<b>3.015</b>

**B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

Anzahl der Anteilseinheiten am 31. Dezember 2015	Anteile	Bilanzwert €
<b>Anlagestock</b>		
Best-Invest 30	3,705	181
Best-Invest 100	0,950	44
BGF-Japan Sm.&MidCap Opp.A2	476,630	22.259
BGF-US Basic Value Fund A2	477,158	30.400
BGF-World Gold A2	117,630	2.115
BGF-World Mining Fund A2	7.677,990	144.884
ComSt.ETF – COBA EONIA Index TR	8.486,680	874.150
Deka DAX UCITS ETF	232,794	23.437
Deka Div. Strategie CF	1.738,180	269.574
Deka EuroStoxx 50 UCITS ETF	227,510	7.526
DekaStruktur: 2 Chance	43.906,640	1.888.864
DekaStruktur: 2 ChancePlus	41.723,870	1.791.623
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	12.242,530	541.855
DekaStruktur: 2 Wachstum	35.874,880	1.438.224
Deka-Basisanlage A20	0,485	51
Deka-Basisanlage A40	270,438	29.697
Deka-Basisanlage A60	17,690	2.069
Deka-Basisanlage A100	2,180	325
Deka-Convergence Aktien	1.353,340	154.348
<b>Übertrag</b>		<b>7.221.626</b>

Anlagestock	Anteile	€
<b>Übertrag</b>		<b>7.221.626</b>
Deka-Euroland Balance	858,050	48.977
Deka-EuropaBond TF	3.560,360	152.846
DekaFonds	3.127,590	316.261
Deka-ImmobilienEuropa	5.448,840	252.336
DekaLux-Geldmarkt: Euro	4.723,010	229.066
DekaLuxTeam – Emerging Markets	297,987	29.390
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF	293,750	44.896
DekaStruktur: 4 Chance	5.748,510	416.939
DekaStruktur: 4 ChancePlus	1.578,020	147.245
DekaStruktur: 4 Ertrag	1.336,620	61.805
DekaStruktur: 4 Ertrag Plus	487,300	23.103
DekaStruktur: 4 Wachstum	2.516,890	128.437
DekaStruktur: V Chance T	8.804,720	913.314
DekaStruktur: V Ertrag T	2.342,300	226.500
DekaStruktur: V ErtragPlus T	1.117,550	104.748
DekaStruktur: V Wachstum T	2.803,330	265.279
Deka-UmweltInvest CF	0,632	65
Deka-Wertkonzept defensiv	0,060	6
Deka-Wertkonzept offensiv	0,258	26
Deka-ZielGarant 2018 – 2021	2.615,370	275.425
Deka-ZielGarant 2022 – 2025	3.943,410	421.551
Deka-ZielGarant 2026 – 2029	996,060	104.327
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	1.416,560	139.064
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	471,957	43.566
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	511,993	45.235
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	364,916	30.755
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	393,536	39.861
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	433,260	42.901
DeutschlandInvest (LBB)	699,660	69.049
Euro-Geldmarkt Invest	4,900	170
Fr.Temp.In.F.-Gl. Funda. Strat.	6.096,930	69.017
Goldmann Sachs Asia Portfolio E	7.464,530	162.204
IFM Aktienfonds Select	1.310,630	106.581
InvestmentKonzept	28.749,888	1.688.581
JPM Europe Strategic Value Fund	11.190,060	167.963
Keppler-Em. Markets-LBB-INVEST	5.252,190	156.410
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	14.468,690	400.349
LBB-PrivatDepot 1 (A)	17.821,150	512.002
LBB-PrivatDepot 2 (A)	14.347,120	416.210
LBB-PrivatDepot 3 (A)	22.904,080	681.167
LBB-PrivatDepot 4 (A)	8.388,710	250.403
Lingohr-Asien-Syst.-LBB-INVEST	7,607	620
Lingohr-Europa-Syst.-LBB-INVEST	9.357,880	655.707
Lingohr-Systematic-LBB-INVEST	75.124,630	7.984.997
Multizins-INVEST	1.449,310	49.132
ROK	1.721.483,300	10.689.205
S-BayRent Deka	582,335	30.701
StarCapital Corporate Bond LBB-Invest	19,980	627
Stratego Grund	4.497,350	40.971
Swisscanto (LU) PF Fund Green Invest Equity A	3.526,640	452.116
Templeton Global Bond Fund	6.107,600	152.873
Templeton Growth (Euro) Fund	23.939,420	373.694
Top Portfolio Invest	121,280	5.347
VKB Portfolio – Chance	53.653,510	3.441.336
<b>Gesamt</b>		<b>40.282.982</b>

**D. II. Andere Vermögensgegenstände**

Diese Position beinhaltet vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 178.819 (74.086) Euro.

**E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

Diese Position besteht überwiegend aus vorausbezahlten Provisionen.

**Passiva****A. I. Eingefordertes Kapital**

Das gezeichnete Kapital beträgt 1.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 10.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können.

Der alleinige Aktionär, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

**A. III. Gewinnrücklage**

	Stand Anfang Geschäftsjahr €	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanzgewinn €	Einstellung aus dem Jahresüber- schuss €	Entnahmen €	Stand Ende Geschäftsjahr €
1. gesetzliche Rücklage	100.000	-	-	-	<b>100.000</b>
2. andere Gewinnrücklagen	14.960.000	400.000	400.000	-	<b>15.760.000</b>
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>15.060.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	<b>-</b>	<b>15.860.000</b>

**B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**

	€
Stand: Anfang Geschäftsjahr	41.747.195
Zuführungen	7.565.172
Entnahmen	5.667.469
<b>Stand: Ende Geschäftsjahr</b>	<b>43.644.898</b>

<b>Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf</b>	€
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	2.718.049
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	1.132.812
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	639.349
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge gemäß Buchstabe c)	5.296
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)	-
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	9.831.165
g) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	6.154.256
h) den ungebundenen Teil	23.163.971

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 3.950.986 Euro ausgezahlt oder verrechnet und 1.716.483 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden. Der für die verzinsliche Ansammlung entnommene Betrag in Höhe von 15.558 Euro enthält auch die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf die angesammelten Gewinnanteile.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilsätzen ist auf den Seiten 50 bis 80 angegeben.

#### D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Anschaffungskosten der mit der Pensionsrückstellung zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprechen dem Zeitwert und betragen 301.219 Euro. Der Zeitwert entspricht dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattung (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellung von 771.203 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 19.212 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 31.847 Euro verrechnet.

Für Mitarbeiter der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg bestehen im Geschäftsjahr mittelbare Versorgungsverpflichtungen aus der Versicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch und bildet keine Rückstellung für die Unterdeckung in Höhe von 3.383 Tsd. Euro. (Die Unterdeckung entspricht den Berechnungsergebnissen eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2013.)

#### D. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Provisionszahlungen	687.100	858.700
Jubiläumswendungen	185.846	158.885
Jahresabschlusskosten	150.098	183.840
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	144.941	180.253
Altersteilzeit (nach Verrechnung mit Rückdeckungsansprüchen)	108.630	177.928
Variable Vergütung	63.000	59.976
Ausstehende Rechnungen	59.098	78.920
Gleitzeit/Überstunden	53.614	119.413
Urlaubsverpflichtungen	34.856	30.991
Beiratsvergütung	25.000	25.000
Berufsgenossenschaft	10.847	11.327
Sonstige	419	8.459
<b>Gesamt</b>	<b>1.523.449</b>	<b>1.893.692</b>

Die Anschaffungskosten der mit der Altersteilzeitrückstellung zu verrechnenden Vermögensgegenstände betragen 339.314 Euro und entsprechen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtung von 447.944 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung werden Erträge in Höhe von 17.980 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 15.694 Euro verrechnet.

#### E. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind im Wesentlichen 2.097.824 Euro verzinslich angesammelte Gewinnanteile (davon 1.497.066 Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren) sowie 1.831.142 Euro Beitragsvorauszahlungen und Beitragsdepots ausgewiesen.

#### E. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden dominiert durch die vierteljährliche Abrechnung eines konzerninternen Konsortialvertrags.

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Insgesamt bestanden auf Kapitalanlagen mit einem Nennbetrag von 856.000 Euro nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 816.000 Euro.

Aufgrund des Passivierungswahlrechts nach Artikel 28 Abs. 1 EGHGB wurde für die Mitarbeiter des Unternehmens, für die die Altersversorgung über die VBL erfolgt, keine mittelbare Pensionsverpflichtung bilanziert.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG ist gemäß § 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 1.546.325 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 13.990.314 Euro.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich insgesamt auf 2.320 Tsd. Euro. Sämtliche Verpflichtungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

# Anhang

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>Versicherungsarten</b>		
Einzelversicherungen	94.178.655	115.895.193
Kollektivversicherungen	13.929.337	13.280.514
Sonstige Versicherungen	42.749.318	37.778.738
<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>	<b>150.857.310</b>	<b>166.954.445</b>
<b>Zahlungsweise</b>		
Laufende Beiträge	94.982.896	94.048.113
Einmalbeiträge	55.874.414	72.906.332
<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>	<b>150.857.310</b>	<b>166.954.445</b>
<b>Vertragsarten</b>		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	2.857.461	–
Verträge mit Gewinnbeteiligung	129.019.171	151.344.806
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	18.980.678	15.609.639
<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>	<b>150.857.310</b>	<b>166.954.445</b>
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	856.312	698.563
<b>Gesamtes Versicherungsgeschäft</b>	<b>151.713.622</b>	<b>167.653.008</b>

Das Ergebnis aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft belief sich auf 110.108 (98.510) Euro.

### II. 2. Sonstige Aufwendungen

In dieser Position sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 13.943 Euro enthalten.

### Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an den	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
verdienten Beiträgen	4.328.467	3.892.311
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	1.671.867	1.074.834
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.414.913	2.544.411
<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>	<b>241.687</b>	<b>273.066</b>

## Anhang

### Sonstige Angaben

#### Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg waren 2015 durchschnittlich 49 Mitarbeiter beschäftigt.

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	35	35
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	11	9
Angestellte Außendienstmitarbeiter	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>49</b>	<b>47</b>

#### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	5.522	6.747
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	461	743
3. Löhne und Gehälter	3.017	3.015
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	490	476
5. Aufwendungen für Altersversorgung	187	252
<b>6. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>9.677</b>	<b>11.233</b>

#### Gesamthonorar Abschlussprüfer

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abschlussprüfungsleistungen	129.707	126.114
Bestätigungsleistungen	5.451	–
<b>Gesamt</b>	<b>135.158</b>	<b>126.114</b>

**Gremien**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf 323.917 Euro. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder im Gesamtbetrag von 64.409 Euro. Die Bezüge der Beiratsgremien lagen bei 59.977 Euro.

**Konzernzugehörigkeit**

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam, gehört zum Konzern VKB. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf und wird die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und -lagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer Bayern, Maximilianstr. 53, 80530 München erhältlich und steht unter [www.vkb.de](http://www.vkb.de) zur Verfügung.

# Anhang

## Überschussverteilung 2016

### Überschussverteilung 2016

Für die Zuteilungen zum Jahrestag der überschussberechtigten Verträge im Jahr 2016 werden die im Folgenden bestimmten laufenden Überschussanteile, Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden jeweils nur für Leistungsfälle im oben genannten Kalenderjahr verbindlich festgelegt.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschüsse und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für spätere Leistungsfälle festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschüsse und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung bzw. des Rentenübergangs fest.

Die Überschussätze werden unter Beachtung der gewährten Garantien, der Grundsätze der Verursachungsorientierung und der Gleichbehandlung in Abhängigkeit vom Tarifwerk und ggf. vom Tarif, Beruf, Geschlecht, der abgelaufenen Versicherungsdauer und der Art des Vertragsteils (z. B. Hauptversicherung, Zusatzversicherung, Bonus) festgelegt.

## 1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

### 1.1. Laufende Überschussanteile

#### 1.1.1. Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen vor Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen ab dem Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet, verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt, mit dem Beitrag verrechnet oder in Anteile des „InvestmentKonzept“ angelegt. Die Bonussumme und der Erlebensfallbonus sind für Versicherungen vor Tarifwerk 2015 entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtigigt.

Es wird ggf. unterschieden nach Tarifen auf ein Leben bzw. auf zwei verbundene Leben sowie danach ob es sich um einen Tarif ohne Gesundheitsprüfung (Sterbegeldversicherung – Tarif 1oG oder Generationendepot – Tarif 1L) oder einen Tarif mit Gesundheitsprüfung handelt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag gemäß Tabellen 3 und 4 können die Überschussanteilsätze (laufender Überschuss, Schlussüberschuss, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) monatlich mit Wirkung auf jeweils künftige Neuzugänge (Einführung einer neuen Tranche) neu festgelegt werden.

**Tabelle 1**

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk	Bezugsgröße Schlussüberschuss und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1K	01.01.2011 – 01.12.2011	2009	Erlebensfallsumme
1D	01.01.2011 – 01.12.2011	2009	Deckungskapital
2K	01.01.2012	2009	Erlebensfallsumme
2D	01.01.2012	2009	Deckungskapital
3D	01.01.2012 – 01.01.2013	2012	Deckungskapital
4D	01.01.2013 – 01.07.2013	2013	Deckungskapital
5D	01.08.2013 – 01.12.2014	2013	Deckungskapital
6D	01.01.2015 – 01.03.2015	2013	Deckungskapital
7D	01.01.2015 – 01.04.2015	2015	Deckungskapital
8D	01.05.2015 – 01.07.2015	2015	Deckungskapital
9D, 9G	01.08.2015 – 01.12.2015	2015	Deckungskapital
10D, 10G	ab 01.01.2016	2015	Deckungskapital

#### 1.1.2. Bemessungsgrößen

Die in **Tabelle 2–4** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezüllmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt – ab Tarifwerk 2015 das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste durchschnittliche positive gezüllmerte Deckungskapital der Hauptversicherung – bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonussummen bzw. Erlebensfallboni. Abweichend davon ist für Versicherungen nach Tarif 1L (Generationendepot) das überschussberechtigigte Deckungskapital das jeweils mit dem Rechnungszins auf den letzten Jahrestag abgezinste, über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Risikoüberschussanteil: in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko

Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf den angegebenen Promillesatz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung.

### 1.1.3. Überschussanteilsätze

**Tabelle 2**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung	Zinsüberschussanteil Bonus / Erlebensfallbonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf	
<b>Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Vermögensbildungsversicherungen; ohne Versicherungen nach Tabellen 3 und 4)</b>					
– Tarife mit Gesundheitsprüfung –					
1968, 1987, 1994, 2000, 2002, 2004	0,00 %	0,00 %	0,00 %	–	
2007, 2008, 2009	0,15 %	0,15 %	0,00 %	–	
2012, 2013	0,65 %	0,65 %	0,00 %	–	
2015	auf ein Leben	1,15 %	1,90 %	5,00 %	4,00 ‰
	auf verbundene Leben	1,15 %	1,90 %	5,00 %	8,00 ‰
<b>Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabellen 3 und 4)</b>					
– Tarife ohne Gesundheitsprüfung –					
2000, 2002, 2004	0,00 %	0,00 %	0,00 %	–	
2007, 2008, 2009	0,15 %	0,15 %	0,00 %	–	
2012, 2013	0,65 %	0,65 %	0,00 %	–	
2015	1,15 %	1,90 %	22,50 %	4,00 ‰	
<b>Kleinlebensversicherungen</b>					
beitragsfrei	0,00 %	0,00 %	0,00 %	–	

**Tabelle 3**

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung ab dem 6. Jahr	Zinsüberschussanteil Bonus / Erlebensfallbonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf	
<b>Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn 01.01.2011–01.01.2013 (Tranchen 1 bis 3)</b>						
2009	1K, 1D, 2K, 2D	0,15 %	0,15 %	0,00 %	–	
2012	3D	0,65 %	0,65 %	0,00 %	–	
<b>Zinsüberschussanteil Hauptversicherung im ... Jahr der Versicherungsdauer</b>						
		1.	2.	3.	4.	5.
2009	1K, 1D, 2K, 2D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,15 %
2012	3D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,25 %	0,65 %

Tabelle 4

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil Haupt- versicherung ab dem 6. Jahr	Zinsüberschussanteil Bonus / Erlebensfallbonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf	
<b>Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4 bis 10)</b>						
2013	4D, 5D, 6D	0,65 %	0,65 %	0,00 %	–	
		auf ein Leben	1,15 %	1,90 %	5,00 %	4,00 ‰
		auf verbundene Leben	1,15 %	1,90 %	5,00 %	8,00 ‰
2015	7D, 8D, 9D, 10D	Sterbegeldversicherung (Tarif 1oG)	1,15 %	1,90 %	22,50 %	4,00 ‰
	9G, 10G	Generationendepot (Tarif 1L)	1,15 %	1,90 %	22,50 %	–
<b>Zinsüberschussanteil Hauptversicherung im ... Jahr der Versicherungsdauer</b>						
		1.	2.	3.	4.	5.
2013	4D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,25 %	0,65 %
	5D, 6D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,65 %
	7D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,15 %
2015	8D, 9D, 9G	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	10D, 10G	0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,20 %

Der Risikoüberschuss beim Generationendepot (Tarif 1L) ist begrenzt auf höchstens  $\frac{4}{12}$  Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Beitragspflichtige Kleinlebensversicherungen können eine jährliche Zuteilung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags erhalten. Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Zum Jahrestag im Jahr 2016 erfolgt keine Zuteilung auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag.

## 1.2. Andere Überschussanteile

### 1.2.1. Zuteilung und Verwendung

Der Frauenbonus wird für beitragspflichtige Verträge bei Tod im Geschäftsjahr zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Todesfallleistung gezahlt.

Sonderleistungen, die für den Todesfall von Frauen bereits geschäftsplanmäßig festgelegt wurden, werden auf den Frauenbonus angerechnet.

Die in den folgenden **Tabellen 5–7** genannten Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten nur für das Versicherungsjahr, das 2016 endet. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungsjahre, die vor 2016 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Versicherungen erhalten bei Ablauf Schlussüberschüsse und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ab Tarifwerk 1994 für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Grundphase und ab Tarifwerk 2012 auch für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Abrufphase.

Für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen sowie für Verträge gegen Einmalbeitrag vor Tarifwerk 1994 werden keine Schlussüberschüsse und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschüsse bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod, Rückkauf oder Heirat (sofern mitversichert) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschüsse bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig; bei Rückkauf muss jedoch mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr verstrichen sein.

Bei Tod oder Rückkauf innerhalb einer vereinbarten Abruf- und Verlängerungsphase werden Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig; ab dem Tarifwerk 2012 bei Rückkauf jedoch nur, sofern das 4. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bei Beitragsverrechnung entfallen Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Summe aus den bis 2015 rechnerisch zugeordneten Schlussüberschüssen und der rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird im Jahr 2016 neu aufgeteilt. Danach entfallen 40 Prozent der Summe auf die rechnerisch zugeordnete Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in 2016 und 60 Prozent der Summe auf die rechnerisch zugeordneten Schlussüberschüsse in 2016.

### **1.2.2. Bemessungsgrößen**

Die in den **Tabellen 5 – 7** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven: bis zum Tarifwerk 2009 in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Erlebensfallsumme zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Erlebensfallsumme des aktuellen Versicherungsjahres) bzw. bei Teilauszahlungstarifen und bei Tarifen mit lebenslanger Dauer des Todesfallschutzes der jeweils gültigen Versicherungssumme für den Todesfall für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer.

Ab Tarifwerk 2012 bzw. im Generationendepot (Tarif 1L) sind die Bemessungsgrößen für die Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven das überschussberechtigte Deckungskapital der Hauptversicherung ohne Zuzahlungen bzw. das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus.

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in Promille der Bemessungsgröße für die Schlussüberschüsse bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven begrenzt.

### 1.2.3. Überschussanteilsätze

**Tabelle 5**

<b>Tarifwerk</b>	<b>Schlussüberschussanteil auf die Hauptversicherung</b>	<b>für alle Versicherungsjahre insgesamt begrenzt auf</b>
<b>Einzelversicherungen (inkl. Vermögensbildungsversicherungen) sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen</b>		
– Tarife mit laufender Beitragszahlung –		
1968, 1987	0,0 %	45,0 %
1994	0,0 %	54,0 %
2000, 2002	0,0 %	63,0 %
2004	0,3 %	69,0 %
2007, 2008	2,4 %	
2009		
mit Gesundheitsprüfung	2,1 %	
2009		
ohne Gesundheitsprüfung	2,4 %	
2012, 2013		
mit Gesundheitsprüfung	3,0 %	
2012, 2013		
ohne Gesundheitsprüfung	3,3 %	
2015	3,0 %	
<b>Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabelle 7)</b>		
– Tarife mit einmaliger Beitragszahlung –		
1994	0,0 %	27,0 %
2000, 2002, 2004	0,0 %	33,0 %
2007, 2008, 2009	0,6 %	
2012, 2013	1,2 %	
2015	3,0 %	

Tabelle 6

Tarifwerk	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hauptversicherung	für alle Versicherungsjahre insgesamt begrenzt auf
<b>Einzelversicherungen (inkl. Vermögensbildungsversicherungen) sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen</b>		
– Tarife mit laufender Beitragszahlung –		
1968, 1987	0,0 ‰	30,0 ‰
1994	0,0 ‰	36,0 ‰
2000, 2002	0,0 ‰	42,0 ‰
2004	0,2 ‰	46,0 ‰
2007, 2008	1,6 ‰	
2009		
mit Gesundheitsprüfung	1,4 ‰	
2009		
ohne Gesundheitsprüfung	1,6 ‰	
2012, 2013		
mit Gesundheitsprüfung	2,0 ‰	
2012, 2013		
ohne Gesundheitsprüfung	2,2 ‰	
2015	2,0 ‰	
<b>Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabelle 7)</b>		
– Tarife mit einmaliger Beitragszahlung –		
1994	0,0 ‰	18,0 ‰
2000, 2002, 2004	0,0 ‰	22,0 ‰
2007, 2008, 2009	0,4 ‰	
2012, 2013	0,8 ‰	
2015	2,0 ‰	

Tabelle 7

Tarifwerk	Tranchen	Schlussüberschussanteil auf die Hauptversicherung		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hauptversicherung
		in den Jahren 1 – 12	ab dem Jahr 13	
<b>Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn 01.01.2011 – 01.01.2013 (Tranchen 1 – 3)</b>				
2009	1K	3,2 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
2009	1D	3,8 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
2009	2K	3,9 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
2009	2D	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
2012	3D	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
<b>Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4 – 10)</b>				
2013	4D, 5D	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	6D	1,2 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	7D	3,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
2015	8D	2,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
	9D, 10D	1,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
	9G, 10G	2,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰

In den Tarifwerken 2012 und 2013 wird zusätzlich ein Schlussüberschussanteil von 1,2 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,8 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt.

Im Tarifwerk 2015 wird zusätzlich ein Schlussüberschussanteil von 3,0 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 2,0 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2,0 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 30** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nichtgarantierten Anwartschaften auf Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2012 bzw. beim Generationendepot (Tarif 1L) werden mit 2,60 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das 2016 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2016 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

Ab Versicherungsbeginn wird bei beitragspflichtigen Versicherungen im Tarifwerk 1968 für Frauen im Todesfall eine Sonderleistung von 10 Prozent der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung gezahlt (Frauenbonus).

## 2. Rentenversicherungen

### 2.1. Laufende Überschussanteile

#### 2.1.1. Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen vor Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen ab dem Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz erfolgt die Zuteilung nachschüssig am Ende des Kalenderjahres. Abweichend davon werden ab Tarifwerk 2007 die Überschüsse für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz und Versicherungen nach Tarif ARD am Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung in der Aufschubzeit zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet, verzinslich angesammelt, mit dem Beitrag verrechnet, in Anteile des „InvestmentKonzept“ bzw. in Fonds angelegt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet. In der Rentenbezugszeit werden die laufenden Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung als steigende Überschussrente oder als Mindestüberschussrente verwendet. Die Bonusrente, der Erlebensfallbonus und die steigende Überschussrente sind für Versicherungen vor Tarifwerk 2015 entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtigigt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag gemäß Tabelle 10 können die Überschussanteilsätze (laufende Überschüsse, Schlussüberschüsse, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) monatlich mit Wirkung für jeweils künftige Neuzugänge (Einführung einer neuen Tranche) neu festgelegt werden. Die Tranchen 7P, 8P, 9P und 10P umfassen Rentenversicherungen mit Mindestrente (RentePlus – Tarif ARP bzw. ARPS1).

**Tabelle 8**

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk	Bezugsgröße Schlussüberschuss und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1R	01.01.2011 – 01.12.2011	2009	Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente
2R	01.01.2012	2009	Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente
3D	01.01.2012 – 01.01.2013	2012	Deckungskapital
4D	01.01.2013 – 01.07.2013	2013	Deckungskapital
5D	01.08.2013 – 01.12.2014	2013	Deckungskapital
6D	01.01.2015 – 01.03.2015	2013	Deckungskapital
7D, 7P	01.01.2015 – 01.04.2015	2015	Deckungskapital
8D, 8P	01.05.2015 – 01.07.2015	2015	Deckungskapital
9D, 9P	01.08.2015 – 01.12.2015	2015	Deckungskapital
10D, 10P	ab 01.01.2016	2015	Deckungskapital

### 2.1.2. Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 9 – 11** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals bzw. des Garantiewerts (für PrämienRente Fonds, PrämienRente Invest, RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest)

Das überschussberechtigigte Deckungskapital in der Aufschubzeit ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive geillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt – ab Tarifwerk 2015 das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste durchschnittliche positive geillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung – bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten bzw. Erlebensfallboni. Der Garantiewert wird aus den zur Sicherstellung des Beitragserhalts bestimmten Teilen der Beiträge und der zugeflossenen staatlichen Zulagen gebildet. Abweichend davon ist für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz in den Tarifwerken 2002 bis 2006 und für Versicherungen nach Tarif ARD ab Tarifwerk 2007 das überschussberechtigigte Deckungskapital bzw. der Garantiewert (PrämienRente Fonds) in der Aufschubzeit das um einen Monat mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Das überschussberechtigigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital der Rente aus Überschüssen aus der Aufschubzeit bzw. das Deckungskapital der bereits erworbenen steigenden Überschussrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

Versicherungen nach Tarif ARD (Rentenversicherung mit Mindestleistung) erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats Zins- und Kostenüberschüsse in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals. Das

überschussberechtigtes Deckungskapital ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital einer eventuell bereits erworbenen Bonusrente zu Beginn des Zuteilungsmonats.

Versicherungen nach Tarif PrämienRente Fonds und PrämienRente Invest in den Tarifwerken 2007 bis 2009 erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Versicherungen nach Tarif FAV-ARK (RiesterRente Invest) erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Das überschussberechtigtes Deckungskapital ist das Deckungskapital der Hauptversicherung zu Beginn des Zuteilungsmonats.

### 2.1.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 9

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil				
		in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug	
		auf die Hauptversicherung	auf den Bonus / Erlebensfallbonus	auf Garantieteil aus der Aufschiebzeit	auf überschussberechtigten Überschussanteile
<b>Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz; ohne Versicherungen nach Tabelle 10)</b>					
1949	beitragsfrei	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
1991, 1995, 2000, 2002, 2004, 2005		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2007, 2008, 2009		0,15 %	0,15 %	0,25 %	0,25 %
2012, 2013		0,65 %	0,65 %	0,75 %	0,75 %
		1,15 %	1,90 %	1,25 %	2,50 %
2015	RentePlus (ARP)	2,50 % abzüglich Rechnungszins <sup>1</sup>	2,00 %	1,25 %	2,50 %
<b>Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)</b>					
2005		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2007, 2008, 2009		0,15 %	0,15 %	0,25 %	0,25 %
2012, 2013		0,65 %	0,65 %	0,75 %	0,75 %
2015		1,15 %	1,90 %	1,25 %	1,25 %
		1,15 %	1,90 %	1,25 %	2,50 %
2016	RentePlus (ARPS1)	2,50 % abzüglich Rechnungszins <sup>1</sup>	2,00 %	1,25 %	2,50 %
<b>Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (PrämienRenten, RiesterRenten)</b>					
2002		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,25 % (bei Verrentung mit 2,25 %)
2004		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,75 % (bei Verrentung mit 1,75 %)
2005		0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,25 % (bei Verrentung mit 1,25 %)
2006		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2007, 2008, 2009		0,15 %	0,15 %	0,25 %	0,25 %
2012		0,65 %	0,65 %	0,75 %	0,75 %
2015		1,15 %	1,90 %	1,25 %	1,25 %

<sup>1</sup> Der Rechnungszins ist hierbei der jeweilige aktuelle vertragseigene Rechnungszins.

Tabelle 10

Tarifwerk	Tranchen	Zinsüberschussanteil				
		in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug		
		auf die Hauptversicherung ab dem 6. Jahr	auf den Bonus/ Erlebensfallbonus	auf Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschussberechtigte Überschussanteile	
<b>Einzelversicherungen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz) gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn 01.01.2011–01.01.2013 (Tranchen 1–3)</b>						
2009	1R, 2R	0,15 %	0,15 %	0,25 %	0,25 %	
2012	3D	0,65 %	0,65 %	0,75 %	0,75 %	
<b>Zinsüberschussanteil Hauptversicherung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr der Versicherungsdauer</b>						
		1.	2.	3.	4.	5.
2009	1R, 2R	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,15 %
2012	3D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,25 %	0,65 %
<b>Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz) gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4–10)</b>						
2013	4D, 5D, 6D	0,65 %	0,65 %	0,75 %	0,75 %	0,75 %
2015	7D, 8D, 9D, 10D	1,15 %	1,90 %	1,25 %	1,25 %	2,50 %
	7P, 8P, 9P, 10P	2,50 % abzüglich Rechnungszins <sup>1</sup>	2,00 %	1,25 %	1,25 %	2,50 %
<b>Zinsüberschussanteil Hauptversicherung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr der Versicherungsdauer</b>						
		1.	2.	3.	4.	5.
2013	4D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,25 %	0,65 %
	5D, 6D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,65 %
	7D	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,15 %
2015	7P	0,05 %	0,05 %	0,05 %	0,05 %	1,25 %
	8D, 8P, 9D, 9P	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	10D	0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,20 %	0,20 %
	10P	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %	0,30 %

<sup>1</sup> Der Rechnungszins ist hierbei der jeweilige aktuelle vertragseigene Rechnungszins.

Die in den **Tabellen 9** und **10** genannten Zinsüberschussanteile in der Rentenbezugsphase können ab Tarifwerk 2005 je nach Vereinbarung auch für eine Mindestüberschussrente verwendet werden.

Beitragspflichtige Rentenversicherungen im Tarifwerk 1949 können in der Anwartschaftszeit eine jährliche Zuteilung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags erhalten. Zum Jahrestag im Jahr 2016 erfolgt keine Zuteilung auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag.

Für Versicherungen im Tarifwerk 1949 mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 1996 kann statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart sein, dass zu den fälligen Rentenzahlungen im Kalenderjahr alternativ zu den in **Tabelle 9** genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase eine Überschussrente in Prozent der jeweiligen garantierten Rentenzahlung ausgezahlt wird. Eine Überschussrente wird im Kalenderjahr 2016 nicht gewährt.

Tabelle 11

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil				Kostenüberschussanteil		
	in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug		in der Anwartschaftsphase		
	auf die Hauptversicherung	auf den Bonus / Erlebensfallbonus	auf Garantiezeit der Aufschubzeit	auf überschussberechtigten Überschussanteile	auf das Deckungskapital	auf das Fondsguthaben	
<b>Rentenversicherungen mit Mindestleistung (ARD)</b>							
– Einzelversicherungen –							
2007, 2008, 2009	0,00 %	0,00 %	0,25 %	0,25 %	0,03 %	0,03 %	
2012, 2013	0,50 %	0,50 %	0,75 %	0,75 %	0,00 %	0,02 %	
2015	1,00 %	1,90 %	1,25 %	2,50 %	0,00 %	0,00 %	
<b>Rentenversicherungen mit Mindestleistung (ARD)</b>							
– Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –							
2007, 2008, 2009	0,00 %	0,00 %	0,25 %	0,25 %	0,01 %	0,03 %	
2012, 2013	0,50 %	0,50 %	0,75 %	0,75 %	0,00 %	0,02 %	
2015	1,00 %	1,90 %	1,25 %	2,50 %	0,00 %	0,00 %	
<b>PrämienRente Invest, RiesterRente Invest, RiesterRente Fonds (Tarif FAV-ARD)</b>							
2007, 2008	0,15 %	0,15 %	0,25 %	0,25 %	0,00 %	0,03 %	
<b>RiesterRente Invest, RiesterRente Fonds (Tarif FAV-ARK)</b>							
2009	beitragspflichtig	0,15 %	0,15 %	0,25 %	0,25 %	0,02 %	0,02 %
	beitragsfrei	0,15 %	0,15 %	0,25 %	0,25 %	0,01 %	0,01 %
2012		0,65 %	0,65 %	0,75 %	0,75 %	0,01 %	0,01 %
2015		1,15 %	1,15 %	1,25 %	1,25 %	0,01 %	0,01 %

Rentenversicherungen mit Todesfallschutz erhalten zusätzlich in der Anwartschaftszeit Risikoüberschüsse in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf einen Promillesatz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung. Ein Risikoüberschussanteil wird im Kalenderjahr 2016 nicht gewährt.

## 2.2. Andere Überschussanteile

### 2.2.1. Zuteilung und Verwendung

Die in den **Tabellen 12–16** genannten Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten nur für das Versicherungsjahr, das 2016 endet. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungsjahre, die vor 2016 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Die nach dieser Festlegung bestimmten Schlussüberschüsse bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Abruf der Versicherungsleistung zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten Leistung bei Ablauf bzw. Abruf und zusätzlich zu eventuell zustehenden Leistungen aus laufenden Überschussanteilen ausgezahlt. Versicherungen erhalten bei Ablauf der Aufschubzeit Schlussüberschüsse und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ab Tarifwerk 1995 für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Grundphase und ab Tarifwerk 2012 auch für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Abrufphase.

Für Verträge in der beitragsfreien Zeit, für Zuzahlungen und Zulagen sowie für Verträge gegen Einmalbeitrag vor Tarifwerk 1995 werden keine Schlussüberschüsse und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschüsse bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig; bei Rückkauf muss jedoch mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr verstrichen sein.

Bei Tod oder Rückkauf innerhalb einer vereinbarten Abruf- und Verlängerungsphase werden Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig; ab dem Tarifwerk 2012 bei Rückkauf jedoch nur, sofern das 4. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Summe aus den bis 2015 rechnerisch zugeordneten Schlussüberschüssen und der rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird 2016 neu aufgeteilt. Danach entfallen 40 Prozent der Summe auf die rechnerisch zugeordnete Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven im Jahr 2016 und 60 Prozent der Summe auf die rechnerisch zugeordneten Schlussüberschüsse im Jahr 2016.

Für Rentenversicherungen mit Mindestleistung vor dem Tarifwerk 2012 werden weder Schlussüberschüsse noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für Versicherungen im Tarif FAV-ARK wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

### **2.2.2. Bemessungsgrößen**

Die in den **Tabellen 12 – 16** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven pro Jahr: für Versicherungen vor Tarifwerk 2004 in Prozent der vereinbarten Jahresrente (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Jahresrente des aktuellen Versicherungsjahres); für Versicherungen ab dem Tarifwerk 2004 und für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz ab dem Tarifwerk 2007 (außer im Tarif PrämienRente Fonds, PrämienRente Invest, RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) in Promille des Kapitalwerts der vereinbarten Jahresrente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase Kapitalwert zu Beginn des aktuellen Versicherungsjahres der vereinbarten Jahresrente des letzten abgelaufenen Versicherungsjahres) für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer (keine Schlussüberschüsse und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für eventuelle Rumpffahre); für Versicherungen ab Tarifwerk 2012 (außer im Tarif FAV-ARK) in Promille des überschussberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ohne Zuzahlungen oder Zulagen bzw. des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus für jedes volle Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer.

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in Prozent bzw. Promille der Bemessungsgröße für die Schlussüberschüsse bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven begrenzt.

Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit von der laufenden Überschussbeteiligung: für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz vor dem Tarifwerk 2007 bei Abruf der Versicherungsleistung in Prozent des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (PrämienRente Classic) bzw. in Prozent der Summe der bereits zugeteilten laufenden Überschussanteile (PrämienRente Classic Plus).

### 2.2.3. Überschussanteilsätze

Tabelle 12

Tarifwerk		Schlussüberschuss- anteil auf die Hauptversicherung	für alle Versicherungs- jahre insgesamt begrenzt auf	in Abhängigkeit von der laufenden Überschussbeteiligung
<b>Einzelversicherungen und Gruppenversicherungen nach Sondertarifen</b>				
– laufende Beitragszahlung –				
1995		0,0 %	60,0 %	
2000, 2002		0,0 %	81,0 %	
2004		0,0 ‰	45,0 ‰	
2005		0,3 ‰	69,0 ‰	
2007, 2008, 2009		1,8 ‰		
2012, 2013		3,0 ‰		
		3,0 ‰		
2015	RentePlus (ARP)	4,0 ‰		
<b>Rentenversicherungen mit Todesfallschutz</b>				
– laufende Beitragszahlung –				
2005		0,3 ‰	69,0 ‰	
2007, 2008		2,4 ‰		
2009		2,1 ‰		
2012, 2013		3,0 ‰		
<b>Rentenversicherungen mit Mindestleistung (ARD)</b>				
2007, 2008, 2009		0,0 ‰		
2012, 2013		1,2 ‰		
2015		3,0 ‰		
<b>Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)</b>				
– laufende Beitragszahlung –				
2005		0,3 ‰	69,0 ‰	
2007, 2008, 2009		1,8 ‰		
2012, 2013, 2015		3,0 ‰		
		3,0 ‰		
2016	RentePlus (ARPS1)	4,0 ‰		
<b>Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz</b>				
2002, 2004, 2005, 2006	PrämienRente Classic / Classic Plus			0,0 %
2007, 2008, 2009	AV-ARK	0,6 ‰		
2012	AV-ARK	1,2 ‰		
2015	AV-ARK	2,4 ‰		

Tabelle 13

Tarifwerk	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hauptversicherung	für alle Versicherungsjahre insgesamt begrenzt auf	in Abhängigkeit von der laufenden Überschussbeteiligung
<b>Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen</b>			
– laufende Beitragszahlung –			
1995	0,0 %	40,0 %	
2000, 2002	0,0 %	54,0 %	
2004	0,0 ‰	30,0 ‰	
2005	0,2 ‰	46,0 ‰	
2007, 2008, 2009	1,2 ‰		
2012, 2013, 2015	2,0 ‰		
<b>Rentenversicherungen mit Todesfallschutz</b>			
– laufende Beitragszahlung –			
2005	0,2 ‰	46,0 ‰	
2007, 2008	1,6 ‰		
2009	1,4 ‰		
2012, 2013	2,0 ‰		
<b>Rentenversicherungen mit Mindestleistung (ARD)</b>			
2007, 2008, 2009	0,0 ‰		
2012, 2013	0,8 ‰		
2015	2,0 ‰		
<b>Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)</b>			
– laufende Beitragszahlung –			
2005	0,2 ‰	46,0 ‰	
2007, 2008, 2009	1,2 ‰		
2012, 2013, 2015, 2016	2,0 ‰		
<b>Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz</b>			
2002, 2004, 2005, 2006	PrämienRente Classic / Classic Plus		0,0 %
2007, 2008, 2009	AV-ARK	0,4 ‰	
2012	AV-ARK	0,8 ‰	
2015	AV-ARK	1,6 ‰	

Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform verzinsliche Ansammlung werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic“ behandelt. Verträge nach den Tarifen „PrämienRente“ mit Überschussverwendungsform Fondsanlage werden wie Verträge nach Tarif „PrämienRente Classic Plus“ behandelt.

Tabelle 14

Tarifwerk	Schlussüberschussanteil auf die Hauptversicherung	für alle Versicherungsjahre insgesamt begrenzt auf
<b>Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabelle 16)</b>		
– einmalige Beitragszahlung –		
1995	0,0 %	30,0 %
2000, 2002	0,0 %	40,2 %
2004	0,0 ‰	22,2 ‰
2005	0,0 ‰	33,0 ‰
2007, 2008, 2009	0,6 ‰	
2012, 2013	1,2 ‰	
	3,0 ‰	
2015	RentePlus (ARP)	4,0 ‰
<b>Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (ohne Versicherungen nach Tabelle 16)</b>		
– einmalige Beitragszahlung –		
2005	0,0 ‰	33,0 ‰
2007, 2008, 2009	0,6 ‰	
2012, 2013	1,2 ‰	
<b>Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)</b>		
– einmalige Beitragszahlung –		
2005	0,0 ‰	33,0 ‰
2007, 2008, 2009	0,6 ‰	
2012, 2013	1,2 ‰	
	3,0 ‰	
2015, 2016	RentePlus (ARPS1)	4,0 ‰

Tabelle 15

Tarifwerk	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hauptversicherung	für alle Versicherungsjahre insgesamt begrenzt auf
<b>Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabelle 16)</b>		
– einmalige Beitragszahlung –		
1995	0,0 %	20,0 %
2000, 2002	0,0 %	26,8 %
2004	0,0 ‰	14,8 ‰
2005	0,0 ‰	22,0 ‰
2007, 2008, 2009	0,4 ‰	
2012, 2013	0,8 ‰	
2015	2,0 ‰	
<b>Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (ohne Versicherungen nach Tabelle 16)</b>		
– einmalige Beitragszahlung –		
2005	0,0 ‰	22,0 ‰
2007, 2008, 2009	0,4 ‰	
2012, 2013	0,8 ‰	
<b>Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)</b>		
– einmalige Beitragszahlung –		
2005	0,0 ‰	22,0 ‰
2007, 2008, 2009	0,4 ‰	
2012, 2013	0,8 ‰	
2015, 2016	2,0 ‰	

Tabelle 16

Tarifwerk	Tranchen	Schlussüberschussanteil auf die Hauptversicherung		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hauptversicherung
		in den Jahren 1–12	ab dem Jahr 13	
<b>Einzelversicherungen in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn 01.01.2011 – 01.01.2013 (Tranchen 1–3)</b>				
2009	1R	3,2 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
	2R	3,9 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
2012	3D	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
<b>Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4–10)</b>				
2013	4D, 5D	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	6D	1,2 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	7D	3,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
2015	7P	4,0 ‰	4,0 ‰	2,0 ‰
	8D	2,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
	8P	3,0 ‰	4,0 ‰	2,0 ‰
	9D, 10D	1,0 ‰	3,0 ‰	2,0 ‰
	9P, 10P	2,0 ‰	4,0 ‰	2,0 ‰
<b>Rentenversicherungen mit Todesfallschutz in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011 (Tranchen 1–5)</b>				
2009	1R	3,2 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
	2R	3,9 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
2012	3D	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
2013	4D, 5D	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰

In den Tarifwerken 2012 und 2013 werden in der Anwartschaftsphase zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,2 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,8 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt.

Ab Tarifwerk 2015 (ohne die Rentenversicherungen mit Mindestrente nach Tarif ARP bzw. ARPS1 und ohne die Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz) werden in der Anwartschaftsphase zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 3,0 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,0 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2,0 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 30** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Rentenversicherungen mit Mindestrente (RentePlus) im Tarif ARP bzw. ARPS1 erhalten in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 4,0 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,0 Promille pro Jahr auf den Bonus. Zudem erhalten diese Verträge nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2,0 Promille des gemittelten Fondsguthabens sowie für die in der **Tabelle 30** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (ohne den Tarif FAV-ARK) im Tarifwerk 2015 erhalten in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,4 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,6 Promille pro Jahr auf den Bonus. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1,5 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 30** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Versicherungen im Tarif FAV-ARK (RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) ab dem Tarifwerk 2009 erhalten in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Promille des überschussberechtigten Fondsguthabens sowie für die in der **Tabelle 30** genannten Fonds zusätzlich ein Zwölftel des fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteils in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nichtgarantierten Anwartschaften auf Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Tarifwerk 2012 (im Tarif FAV-ARK ab dem Tarifwerk 2009) werden mit 2,6 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das 2016 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2016 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

### 3. Risiko(zusatz)versicherungen

#### 3.1. Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Todesfallbonus) verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung).

#### 3.2. Bemessungsgrößen

Die in **Tabelle 17** und **18** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Todesfallbonus: in Prozent der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung

Sofortüberschussbeteiligung: in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß vereinbarter Zahlweise – ab Tarifwerk 2007 dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzüglich Stückkosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

### 3.3. Überschussanteilsätze

**Tabelle 17**

Tarifwerk		Sofortüberschussbeteiligung	Todesfallbonus
<b>Risikoversicherungen</b>			
1987		50,0 %	100 %
1994	Männer	30,0 %	60 %
	Frauen	21,0 %	42 %
	verbundene Leben	25,5 %	51 %
2000, 2002	Männer	30,0 %	60 %
	Frauen	21,0 %	42 %
	verbundene Leben	25,5 %	51 %
2004	Männer	42,5 %	85 %
	Frauen	33,5 %	67 %
	verbundene Leben	38,0 %	76 %
2007	Männer	45,0 %	90 %
	Frauen	36,0 %	72 %
	verbundene Leben	40,5 %	81 %
2008	Männer	42,0 %	84 %
	Frauen	33,0 %	66 %
	verbundene Leben	37,5 %	75 %
2009, 2012		5,0 %	10 %
2009, 2012 Beitragsschutz (Tarif Rfks)	Männer	42,0 %	84 %
	Frauen	33,0 %	66 %
2013, 2015 Beitragsschutz (Tarif Rfks)		39,0 %	78 %
<b>Risikozusatzversicherungen</b>			
2007	Männer		90 %
	Frauen		72 %
2008	Männer		84 %
	Frauen		66 %
2009, 2012			10 %
<b>Restkreditversicherungen</b>			
1987, 1993, 1998			50 %
2000, 2002	Männer		55 %
	Frauen		35 %
2008, 2009, 2012	Männer		60 %
	Frauen		50 %
2013			55 %
<b>Bausparrisikoversicherungen</b>			
bis 2012	Männer	40,0 %	
	Frauen	35,0 %	
2013, 2015		40,0 %	
<b>Konto-Schutz</b>			
2009	S-Card Plus	50,0 %	

**Tabelle 18**

Tarifwerk		Versicherungssumme	Sofortüberschussbeteiligung in Berufskategorie			Todesfallbonus in Berufskategorie		
			1	2	3	1	2	3
2013, 2015								
Risiko-(zusatz)-versicherungen	Nicht-raucher	bis 80.000	13 %	15 %	17 %	26 %	30 %	34 %
		ab 100.000	18 %	20 %	22 %	36 %	40 %	44 %
	Raucher	bis 80.000	16 %	18 %	20 %	32 %	36 %	40 %
		ab 100.000	21 %	23 %	25 %	42 %	46 %	50 %

Ab Tarifwerk 2013 werden die Überschussanteilsätze für die Sofortüberschussbeteiligung bzw. den Todesfallbonus bei Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro linear interpoliert und auf ganzzahlige Prozentsätze abgerundet.

Die Höhe der Überschussätze (Sofortgewinnbeteiligung, Todesfallbonus) für Versicherungen auf verbundene Leben ab Tarifwerk 2013 ergibt sich als das Minimum der in Abhängigkeit vom Raucherstatus und der Berufskategorie ermittelten Überschussätze für die einzelnen Personen.

Für Risikoversicherungen, die ab dem 1. Januar 1999 und vor dem 1. Januar 2004 beginnen, wird unabhängig von der gewählten Überschussbeteiligungsform ein zusätzlicher Todesfallbonus in Höhe von 20 Prozent der vereinbarten Todesfalleistung gewährt.

Wird die Risikoversicherung auf Grund des Leistungsbezugs aus einer eingeschlossenen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung beitragsfrei fortgeführt, wird eine vereinbarte Sofortüberschussbeteiligung während der Dauer des Leistungsbezugs aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung angesammelt und als Schlusszahlung bei Tod, Ablauf oder Reaktivierung ausgezahlt.

Für Risiko(zusatz)-, Restkredit- und Bausparrisikoversicherungen sowie beim Konto-Schutz werden weder Schlussüberschüsse noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 4. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz

### 4.1. Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Bis zum Tarifwerk 2005 mindern die Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung die Risikobeitragsentnahme aus dem Fondsguthaben (Sofortüberschussbeteiligung). Ab dem Tarifwerk 2007 werden die laufenden Überschussanteile in den jeweiligen Fonds angelegt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus Kosten- und ggf. Zinsüberschussanteilen zusammen. Die Kostenüberschussanteile vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Die Kostenüberschussanteile während des Rentenbezugs sowie etwaige Zinsüberschussanteile werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Während des Leistungsbezugs aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung werden die Überschussanteile aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung in den Fonds angelegt.

Die genannten Schlussüberschussanteile gelten nur für das Versicherungsjahr, das 2016 endet. Die Schlussüberschussanteile für Versicherungsjahre, die vor 2016 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## 4.2. Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 19 – 21** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

**Zinsüberschussanteil:** in Prozent des über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelten überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals in der Aufschubzeit bzw. in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit

**Risikoüberschussanteil:** in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko bzw. für das Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrisiko bzw. im Leistungsbezug aus der Berufs-/Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherung in Prozent der Beitragsbefreiungsrente

**Kostenüberschussanteil:** in Prozent des überschussberechtigten Beitrags und in Prozent des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt

Der überschussberechtigte Beitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

Das überschussberechtigte konventionelle Deckungskapital in der Aufschubzeit bzw. das Fondsguthaben ist das Deckungskapital bzw. Fondsguthaben am Ende des Monats vor dem Zuteilungszeitpunkt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital der bereits erworbenen steigenden Überschussrente, jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

## 4.3. Überschussanteilsätze

**Tabelle 19**

Tarifwerk		Risikoüberschussanteil	Kostenüberschussanteil		Zinsüberschussanteil
			auf den Beitrag	auf das Fondsguthaben	im Rentenbezug
<b>Fondsgebundene Lebensversicherungen und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz</b>					
2001, 2004, 2005	Männer	50 %			0,25 % (bei Verrentung mit 2,25 %)
					0,75 % (bei Verrentung mit 1,75 %)
	Frauen	30 %			1,25 % (bei Verrentung mit 1,25 %)
2007	Männer	50 %	2,00 %	0,02 %	0,25 %
	Frauen	30 %	2,00 %	0,02 %	0,25 %
2008	Männer	50 %	0,00 %	0,02 %	0,25 %
	Frauen	30 %	0,00 %	0,02 %	0,25 %
2009		5 %	0,00 %	0,02 %	0,25 %
<b>Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen (BasisRente Invest)</b>					
2008, 2009			0,00 %	0,02 %	0,25 %

Der Risikoüberschuss ist begrenzt auf höchstens  $\frac{5}{12}$  Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Kostenüberschuss auf das Fondsguthaben ab dem Tarifwerk 2008 wird nur während beitragspflichtiger Zeiten gewährt.

**Tabelle 20**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil		Kostenüberschussanteil		
	in der Anwartschaftsphase	im Rentenbezug	auf den Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf über-schuss-berechtigte Überschuss-anteile	auf das Deckungskapital bzw. Fondsguthaben
<b>Fondsgebundene Rentenversicherungen mit variabler Mindestleistung</b>					
2008, 2009	FlexVorsorge	0,15 %	0,25 %	0,25 %	0,02 %
2011	FlexVorsorge Vario	0,15 %	0,25 %	0,25 %	0,02 %
2012, 2013	FlexVorsorge Vario, FlexVorsorge Junior	0,65 %	0,75 %	0,75 %	0,02 %
2015	FlexVorsorge Vario, FlexVorsorge Junior	1,15 %	1,25 %	2,50 %	0,02 %
<b>Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen (BasisRente) mit variabler Mindestleistung</b>					
2011	FlexVorsorgeVario als BasisRente	0,15 %	0,25 %	0,25 %	0,02 %
2012, 2013	FlexVorsorgeVario als BasisRente	0,65 %	0,75 %	0,75 %	0,02 %
2015	FlexVorsorgeVario als BasisRente	1,15 %	1,25 %	1,25 %	0,02 %
2016	FlexVorsorgeVario als BasisRente	1,15 %	1,25 %	2,50 %	0,02 %

Der Kostenüberschuss auf das konventionelle Deckungskapital bzw. Fondsguthaben wird nur während beitragspflichtiger Zeiten gewährt.

Rentenversicherungen mit variabler Mindestleistung (FlexVorsorge Vario, FlexVorsorge Junior, BasisRente FlexVorsorge Vario) erhalten in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 3 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, freien Fonds und vom Überschussguthaben sowie für die in der **Tabelle 30** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nichtgarantierte Anwartschaft auf Schlussüberschüsse wird mit 2,6 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das in 2016 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2016 enden, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

Tabelle 21

Tarifwerk	in der Anwartschaftszeit				im Rentenbezug		
	Risikoüberschussanteil				Zinsüberschussanteil		
	Berufs- klasse	ohne	A bzw. 1	B bzw. 2	C bzw. 3	D bzw. 4	
<b>Fondsgebundene Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen</b>							
2001	Männer	15 %				0,00 %	
	Frauen	15 %				0,00 %	
2004	Männer		39 %	27 %	8 %	7 %	0,00 %
	Frauen		39 %	26 %	8 %	12 %	0,00 %
2007, 2008, 2009	Männer		41 %	28 %	11 %	10 %	0,15 %
	Frauen		41 %	27 %	11 %	14 %	0,15 %

## 5. Berufs- und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen

### 5.1. Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die während der Anwartschaft zugeteilten Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung entweder als Schlusszahlung verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung), verzinslich angesammelt, in Fonds angelegt, als Erlebensfallbonus oder als Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus verwendet. Während des Rentenbezugs erhöhen die Überschussanteile die vereinbarte Rente (Bonusrente). Bei laufender Beitragsbefreiung durch Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit wird die Bonusrente als Erlebensfallbonus verwendet.

Die Schlusszahlung als Summe der jährlich zugeteilten Überschussanteile bzw. die verzinslich angesammelten laufenden Überschussanteile bzw. die Fondsanteile werden bei Ablauf, Tod oder Rückkauf gezahlt. Ein Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus wird während der Leistungsdauer bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gezahlt. Ein Erlebensfallbonus wird bei Ablauf fällig, im Todesfall oder bei Rückkauf wird er in verminderter Höhe fällig. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

### 5.2. Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 22 – 28** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezellmerte Deckungskapital der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherung zum Zuteilungszeitpunkt bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten. Das überschussberechtigigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherung und eines eventuellen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus sowie das Deckungskapital der bereits erworbenen Bonusrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zur verzinslichen Ansammlung und Schlusszahlung: in Prozent des überschussberechtigigten Jahresbeitrags bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Der überschussberechtigigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß vereinbarter Zahlweise – ab dem Tarifwerk 2007 dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzgl. Stückkosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezellmerte Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.

Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus: in Prozent der vereinbarten Jahresrente.

### 5.3. Überschussanteilsätze

**Tabelle 22 Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung**

Tarifwerk		beitragspflichtig								beitrags- frei	im Renten- bezug		
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zur verzinslichen Ansammlung / Erlebensfallbonus / Anlage in Fonds				Schlusszahlung						Zinsüber- schuss- anteil	Zinsüber- schuss- anteil
Berufsklasse		ohne	A	B	C	D	ohne	A	B	C	D	alle	alle
			bzw. 1	bzw. 2	bzw. 3	bzw. 4		bzw. 1	bzw. 2	bzw. 3	bzw. 4		
1968						8 %						0,00 %	0,00 %
1994		15 %					16 %					0,00 %	0,00 %
2000,	Männer		37 %	26 %	5 %	4 %		39 %	26,5 %	5,5 %	4,5 %	0,00 %	0,00 %
2002	Frauen		37 %	25 %	5 %	10 %		38 %	26,0 %	5,5 %	11,0 %	0,00 %	0,00 %
2004	Männer		39 %	27 %	8 %	7 %		41 %	27,5 %	8,5 %	7,5 %	0,00 %	0,00 %
	Frauen		39 %	26 %	8 %	12 %		39 %	29,0 %	8,5 %	15,0 %	0,00 %	0,00 %
2007, 2008, 2009	Männer		41 %	28 %	11 %	10 %							0,15 %
	Frauen		41 %	27 %	11 %	14 %							0,15 %

**Tabelle 23 Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung**

Tarifwerk		Einmalbeitrag				
		in der Anwartschaft Schlusszahlung				im Rentenbezug Zinsüber- schussanteil
Berufsklasse		A	B	C	D	alle
		2004	Männer	5,0 %	3,5 %	1,5 %
	Frauen	5,0 %	3,5 %	1,5 %	0,5 %	0,0 %

**Tabelle 24 Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung**

Tarifwerk		in der Anwartschaft			
		Berufsunfähigkeitsbonus			
Berufsklasse		1	2	3	4
		2007, 2008, 2009	Männer	69,0 %	38,0 %
	Frauen	69,0 %	36,5 %	12,0 %	16,0 %

**Tabelle 25 Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung**

Tarifwerk		beitragspflichtig											im Rentenbezug	
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zum Erlebensfallbonus / Anlage in Fonds						Berufsunfähigkeitsbonus					Zinsüberschussanteil	
Berufsklasse		A+	A	B+	B	C	D	A+	A	B+	B	C	D	alle
2012	Männer	11 %	20 %	23 %	26 %	28 %	28 %	12 %	25 %	28 %	35 %	38 %	38 %	0,65 %
	Frauen	12 %	21 %	22 %	24 %	26 %	26 %	13 %	26 %	28 %	31 %	35 %	35 %	0,65 %
2013		12 %	21 %	23 %	25 %	27 %	27 %	13 %	26 %	28 %	33 %	37 %	37 %	0,65 %
2015		12 %	21 %	23 %	25 %	27 %	27 %	13 %	26 %	28 %	33 %	37 %	37 %	1,15 %

**Tabelle 26 Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung**

Tarifwerk		beitragspflichtig							im Rentenbezug	
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zum Erlebensfallbonus / Anlage in Fonds							Zinsüberschussanteil	
Berufsklasse		A++	A+	A	B+	B	C+	C	D	alle
2016	(StartSchutz / Komfort / Plus)	10 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %	1,15 %

**Tabelle 27 Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherung**

Tarifwerk		beitragspflichtig							
		Berufsunfähigkeitsbonus							
Berufsklasse		A++	A+	A	B+	B	C+	C	D
2016	(StartSchutz / Komfort / Plus)	11 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %

**Tabelle 28 Erwerbsunfähigkeit(zusatz)versicherung**

Tarifwerk		beitragspflichtig								im Rentenbezug
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zum Erlebensfallbonus / Anlage in Fonds				Erwerbsunfähigkeitsbonus				Zinsüberschussanteil
Berufsklasse		A	B	C	D	A	B	C	D	alle
2012	Männer	14 %	24 %	24 %	24 %	16 %	32 %	32 %	32 %	0,65 %
	Frauen	19 %	23 %	23 %	23 %	21 %	29 %	29 %	29 %	0,65 %
2013		17 %	24 %	24 %	24 %	19 %	31 %	31 %	31 %	0,65 %
2015		17 %	24 %	24 %	24 %	19 %	31 %	31 %	31 %	1,15 %
2016		10 %	10 %	15 %	15 %	11 %	11 %	25 %	25 %	1,15 %

Für Berufsunfähigkeitsrenten, für die bereits vor dem 1. Januar 1996 Beiträge eingezahlt wurden, kann statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart sein, dass zu den fälligen Rentenzahlungen im Kalenderjahr alternativ zu den in **Tabelle 22** genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase eine Überschussrente in Prozent der jeweiligen garantierten Berufsunfähigkeitsrente ausgezahlt wird. Eine Überschussrente wird im Kalenderjahr 2016 nicht gewährt.

Versicherungen ab Tarifwerk 2007, die durch Umwandlung beitragsfrei geworden sind, erhalten in der beitragsfreien Anwartschaftszeit einen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus.

Ein bereits erworbener Erlebensfallbonus ab Tarifwerk 2007 ist überschussberechtigigt. Der Zinsüberschussanteil für den Erlebensfallbonus bemisst sich in Prozent des mit dem Rechnungszins des Bonus um ein Jahr abgezinsten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus zum Zuteilungszeitpunkt.

Im Jahr 2016 beträgt der Zinsüberschussanteilsatz für den Erlebensfallbonus der Tarifwerke 2007 bis 2009 0,15 Prozent, für die Tarifwerke 2012 und 2013 0,65 Prozent und für Tarifwerke ab 2015 1,90 Prozent.

## 6. Unfall-Zusatzversicherung

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung verzinslich angesammelt. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals bemessen. Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst positive gezillmerte Deckungskapital der Unfall-Zusatzversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Unfall-Zusatzversicherungen im Tarifwerk 2004 erhalten im Kalenderjahr 2016 keinen Zinsüberschussanteil.

## 7. Kapitalisierung

Verträge nach den Tarifen ZuwachsPlus und Altersteilzeit mit Garantie (ATZG) erhalten monatlich Zinsüberschüsse. Der Zinssatz kann monatlich neu festgelegt werden und ist beim Tarif ZuwachsPlus für drei Monate und beim Tarif Altersteilzeit mit Garantie für einen Monat bindend. Für beide Produkte kann der jeweils aktuelle Zinssatz in der Direktion erfragt werden.

Die in **Tabelle 29** genannten Überschussanteilsätze für Verträge nach Tarif WertKontoPlus (Zeitwertkonten) beziehen sich auf die folgende Bemessungsgröße:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

**Tabelle 29**

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung	Zinsüberschussanteil Bonus / Erlebensfallbonus
2007, 2008, 2009	0,00 %	0,00 %
2012	0,50 %	0,50 %
2015	1,00 %	1,90 %

Für die Kapitalisierungsgeschäfte werden weder Schlussüberschüsse noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

## **8. Sonstige Festlegungen**

### **8.1. Witwen-/Witwer-Zusatzversicherung (WIZ)**

Die WIZ ist mit der Hauptversicherung überschussberechtigigt. Die Überschussanteilsätze haben die gleiche Höhe wie die der Hauptversicherung. Durch die Überschussbeteiligung erhöht sich die Versicherungsleistung.

### **8.2. Direktgutschrift**

Für Risikoversicherungen mit Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 1999 und vor dem 1. Januar 2004 wird ein Todesfallbonus von 20 Prozent der vereinbarten Todesfallleistung als Direktgutschrift gewährt. Die Risiko- und Kostenüberschussanteile der fondsgebundenen Versicherungen werden ebenfalls direkt gutgeschrieben. Diese Formen der Direktgutschrift sind in den oben genannten Überschussanteilsätzen enthalten.

### **8.3. Verzinslich angesammelte Überschussanteile**

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile bei Verträgen mit entsprechender Vereinbarung werden 2016 mit 2,15 Prozent p. a. verzinst.

### **8.4. Fondsindividuelle Schlussüberschussanteile**

Bei Anlage von Teilen der Beiträge oder der Überschüsse in Fonds wird gemäß den in den Abschnitten 1, 2 und 4 festgelegten Regeln ein fondsindividueller Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigigten Guthabens im jeweiligen Fonds in folgender Höhe gewährt:

Tabelle 30

Fondsbezeichnung	ISIN	Fondsindividueller Schlussüberschussanteil
Best-Invest 100	DE0005319826	0,02 %
Deka Bund + S Finanz: 1–3 TF	DE0009771865	0,21 %
Deka EuropaBond TF	DE0009771980	0,21 %
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,08 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,16 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,28 %
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0,40 %
DekaStruktur: 2 Chance	LU0109012194	0,35 %
DekaStruktur: 2 Chance Plus	LU0109012277	0,44 %
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	LU0109011469	0,10 %
DekaStruktur: 2 Wachstum	LU0109011626	0,20 %
DekaStruktur: 4 Chance	LU0185901070	0,35 %
DekaStruktur: 4 ChancePlus	LU0185901153	0,44 %
DekaStruktur: 4 Ertrag	LU0185900262	0,02 %
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	LU0185900692	0,10 %
DekaStruktur: 4 Wachstum	LU0185900775	0,20 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,35 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,44 %
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,02 %
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,10 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,22 %
Deka-ZielGarant 2018 – 2021	LU0287948607	0,12 %
Deka-ZielGarant 2022 – 2025	LU0287948946	0,12 %
Deka-ZielGarant 2026 – 2029	LU0287949084	0,12 %
Deka-ZielGarant 2030 – 2033	LU0287949324	0,12 %
Deka-ZielGarant 2034 – 2037	LU0287949837	0,12 %
Deka-ZielGarant 2038 – 2041	LU0287949910	0,12 %
Deka-ZielGarant 2042 – 2045	LU0287950256	0,13 %
Deka-ZielGarant 2046 – 2049	LU0287950413	0,15 %
Deka-ZielGarant 2050 – 2053	LU0287950686	0,15 %
Deutschland-Invest	DE0008479288	0,06 %
InvestmentKonzept	ÖL-interner Fonds	0,44 %
Keppler-Emerging Markets-LBB-INVEST	DE000A0ERYQ0	0,08 %
Keppler-Global Value-LBB-INVEST	DE000A0JKNP9	0,08 %
LBB-PrivatDepot 2 (A)	DE0005319925	0,05 %
LBB-PrivatDepot 3 (A)	DE000A0DNG16	0,10 %
LBB-PrivatDepot 4 (A)	DE000A0DNG24	0,14 %
LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0008479387	0,11 %
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0005320097	0,11 %
LINGOHR-SYSTEMATIC-LBB-INVEST	DE0009774794	0,11 %
ROK Chance	ÖL-interner Fonds	0,32 %
ROK Klassik	ÖL-interner Fonds	0,32 %
ROK Plus	ÖL-interner Fonds	0,68 %
TopPortfolio-INVEST	DE0009774943	0,16 %

## 9. Bewertungsreserven

Soweit einer Versicherung nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren hinsichtlich der Zuteilung der Bewertungsreserven nachfolgend verbindlich für das Jahr 2016 festgelegt. Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt WertKontoPlus wie eine Kapitalversicherung behandelt.

### 9.1. Rechnerische Zuordnung der Bewertungsreserven

Bewertungsreserven werden jedem Versicherungsvertrag zu jedem Bewertungsstichtag nach einem verursachungsorientierten Verfahren aufgrund eines jährlich zum Bilanzstichtag ermittelten Verteilungsschlüssels rechnerisch (§ 153 Absatz 3 VVG) zugeordnet.

#### 9.1.1. Verteilungsschlüssel

Für jeden Vertrag wird der Wert bestimmt, der sich als Summe aus den Deckungskapitalien, soweit sie positiv sind, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben zu jedem Bilanzstichtag seit Vertragsbeginn ergibt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Für die Vertragsjahre bis 1999 wird dabei als Näherung die Summe der linear interpolierten Werte zwischen Vertragsbeginn und Bilanzstichtag 1999 verwendet. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt; zusätzlich beeinflusst die Summe der bereits ausgezahlten Renten den Verteilungsschlüssel.

Der so ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen rechnerisch zuzuordnenden Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres nach 12 Uhr mittags und dauert bis zum 1. Januar um 12 Uhr mittags des nachfolgenden Jahres. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zuteilungszeitpunkt ab.

#### 9.1.2. Bewertungsstichtage

Die Wertermittlung der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven wird jeweils zum Bewertungsstichtag durchgeführt. Bewertungsstichtag ist dabei der erste Werktag in München, der dem Monatsersten folgt.

### 9.2. Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den unten stehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet.

Der Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, auch starken Schwankungen unterliegen und sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven ist maßgeblich für die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

#### 9.2.1. Zuteilungszeitpunkte

**Kapital-, Risiko-, Risikozusatz- und Restkreditversicherungen:** Bewertungsreserven werden entweder bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung des Vertrags vor Ablauf der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder durch Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

**Rentenversicherungen:** Bewertungsreserven werden entweder bei Rentenbeginn bzw. bei Auszahlung der Kapitalabfindung oder bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt. Nach Beginn der Rentenzahlung werden Bewertungsreserven mit Erleben eines jeden Jahrestags nach Rentenbeginn oder bei Tod in der Rentengarantiezeit zugeteilt.

**Berufs- und Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen:** Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt. Nach Eintritt des Leistungsfalls werden Bewertungsreserven mit Erleben eines jeden Jahrestags nach Rentenbeginn zugeteilt.

### 9.2.2. Für die Zuteilung maßgebliche Bewertungsstichtage

**Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit:** Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven zum letzten Bewertungsstichtag vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

**Jahrestag nach Renten- bzw. Leistungsbeginn:** Zur Ermittlung der zuzuteilenden Bewertungsreserven anlässlich eines Jahrestages nach Renten- bzw. Leistungsbeginn wird der Betrag der Bewertungsreserven zum letzten Bewertungsstichtag vor dem Zuteilungszeitpunkt bestimmt.

**Tod der versicherten Person oder Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfall:** Erfolgt die Meldung vom Tod der versicherten Person oder vom Berufs-/ Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfall bis zum 15. Kalendertag nach dem letzten Bewertungsstichtag, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des vorletzten Bewertungsstichtags ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. Kalendertag nach dem letzten Bewertungsstichtag, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor der Meldung ermittelt.

**Kündigung:** Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor Eingang der Kündigung, jedoch frühestens auf Basis des ersten Bewertungsstichtags nach dem Wirksamwerden der Kündigung, ermittelt.

### 9.3. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Höhe der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann in Abhängigkeit vom Zuteilungszeitpunkt über den gesetzlichen Anspruch hinaus eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussbeteiligung.

Die Mindestbeteiligung wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2016 verbindlich festgelegt. Die im Folgenden angegebenen Prozentsätze für die Mindestbeteiligung gelten nur für das 2016 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor 2016 enden, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre.

Ob und in welchem Umfang Mindestbeteiligungssätze für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Mindestbeteiligungssätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Mindestbeteiligungssätze steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-)Versicherung – bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung – oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Bei Kapital- und Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(zusatz)versicherungen erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer, bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, bei Tarifwerken ab 2012 jedoch mindestens das 4. Versicherungsjahr, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag ab Tarifwerk 2007 erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens vier Jahre) oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei anderen Rentenversicherungen erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der

Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn, bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, bei Tarifwerken ab 2012 jedoch mindestens das 4. Versicherungsjahr, oder das 10. Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Summe aus den bis 2015 rechnerisch zugeordneten Schlussüberschüssen und der rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird 2016 neu aufgeteilt. Danach entfallen 40 Prozent der Summe auf die rechnerisch zugeordnete Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven im Jahr 2016 und 60 Prozent der Summe auf die rechnerisch zugeordneten Schlussüberschüsse im Jahr 2016.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag aus der Mindestbeteiligung um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, sofern sie im obigen Überschussverteilungsplan explizit aufgeführt ist.

### Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

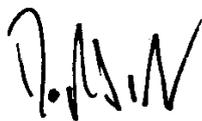
	Geschäftsjahr €	Geschäftsjahr €
Rohüberschuss nach Steuern inkl. aktiver Rückversicherung		8.468.468
abzüglich:		
Direktgutschrift	103.296	
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	7.565.172	
		7.668.468
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>800.000</b>
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		-
Einstellungen aus anderen Gewinnrücklagen		400.000
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>400.000</b>

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Berlin, den 29. Februar 2016

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Roßbeck



Werner

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 3. Mai 2016

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ott	Abt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

## Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Vermerk bestätigt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind;
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieser Beurteilung schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert worden ist. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 11. Mai 2015 ist Herr Dr. Ralph Seitz in den Aufsichtsrat gewählt worden.

Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 11. Mai 2015 ist Frau Barbara Schick aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat Frau Barbara Schick für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat seinen Dank ausgesprochen.

Berlin, den 12. Mai 2016

Für den Aufsichtsrat

  
Dr. Seitz

# Impressum

## **Herausgeber**

Konzern VKB  
Maximilianstraße 53, 80530 München  
Telefon (0 89) 21 60-0  
Telefax (0 89) 21 60-27 14  
service@vkb.de  
www.vkb.de

## **Verantwortlich für Inhalt und Redaktion**

Rechnungswesen

## **Gestaltung/Produktion**

wirDesign Berlin Braunschweig



**Konzern VKB**

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | Telefax (0 89) 21 60-27 14

service@vkb.de | [www.vkb.de](http://www.vkb.de)